## Inhaltsverzeichnis

# 20.11.2013 Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften

## Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Niederschrift ö VPLA 17.07.2013 Niederschrift ö VPLA 18.09.2013 Niederschrift ö VPLA 09.10.2013

## Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Vorlagendokumen	ite / Antragsdokumente	
Тор Ö 5	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich VPLA)	Vorlage: 563/2013-2
	Vorlage	
	Vorlage: 563/2013-2	Vorlage: 563/2013-2
	Niederschrift Auszug VPLA 15.05.2013 Straßenbauprogramm 2013	
	Vorlage: 563/2013-2	Vorlage: 563/2013-2
	Straßenbauprogramm-Stand-16.04.13 Komplett	
	Vorlage: 563/2013-2	Vorlage: 563/2013-2
	2013_10_28 Maßnahmenliste FB 6 gesamt sortiert für die Ausschüsse mit Prioritäten und nachtr Änderungen	
	Vorlage: 563/2013-2	Vorlage: 563/2013-2
	2013_10_31 Maßnahmenliste FB 9	
Тор Ö б	Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen	Vorlage: 574/2013- SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 574/2013-SUA	Vorlage: 574/2013- SUA
	2012-NABU-Kriterien-Solarpark	
Тор Ö 7	Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20 - 30	Vorlage: 533/2013-6
	Vorlage	
	Vorlage: 533/2013-6	Vorlage: 533/2013-6
	Lageplan	
	Vorlage: 533/2013-6	Vorlage:

		533/2013-6
	Antrag LVR	
	Vorlage: 533/2013-6	Vorlage: 533/2013-6
	Bodendenkmalblatt	
Top Ö 8	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2013 betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Hüling in Brenig	Vorlage: 531/2013-9
	Vorlage	
	Vorlage: 531/2013-9	Vorlage: 531/2013-9
	Antrag	
Тор Ö 9	Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetriebs im Ort Bornheim	Vorlage: 541/2013-9
	Vorlage	
	Vorlage: 541/2013-9	Vorlage: 541/2013-9
	Antrag	
Тор Ö 10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2013 betr. Schaffung einer Innenbereichssatzung Haasbachstraße zur Hennesenbergstraße	Vorlage: 537/2013-7
	Vorlage	
	Vorlage: 537/2013-7	Vorlage: 537/2013-7
	Antrag	
	Vorlage: 537/2013-7	Vorlage: 537/2013-7
	Karte Wohnbaufläche	
Top Ö 12	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Novelle des Baugesetzbuches	Vorlage: 526/2013-6
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 526/2013-6	Vorlage: 526/2013-6

Anfrage

## Einladung



Sitzung Nr.	75/2013
VPLA Nr.	10/2013

An die Mitglieder

## des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Verkehr**, **Planung und Liegenschaften** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am Mittwoch, 20.11.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 50/2013 vom 17.07.2013, Nr. 58/2013 vom 18.09.2013 und Nr. 67/2013 vom 09.10.2013	
5	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich VPLA)	563/2013-2
6	Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen (Umwelt 13.11.2013)	574/2013-SUA
7	Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20 - 30	533/2013-6
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2013 betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Hüling in Brenig	531/2013-9
9	Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetriebs im Ort Bornheim	541/2013-9
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2013 betr. Schaffung einer Innenbereichssatzung Haasbachstraße zur Hennesenbergstraße	537/2013-7
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Novelle des Baugesetzbuches	526/2013-6
13	Anfragen mündlich	

	Nicht-öffentliche Sitzung	
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 07.10.2013 betr. Löschen einer Grund- dienstbarkeit in Hemmerich	535/2013-6
15	Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem TuS Germania Hersel	583/2013-6
16	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages zum Bau der Außenanlagen an der villa rustica Bornheim-Botzdorf	507/2013-1
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfrage des AM Breuer vom 09.10.2013 zur Vergabe des Auftrages für Bau und Pflege der Freianlage an der villa rustica, Bornheim-Botzdorf	542/2013-1
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßer	Mit '	freundlichen	Grüßen
-------------------------	-------	--------------	--------

Gezeichnet:

Ewald Keils (Vorsitzende/r)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachwirtin)

## **Niederschrift**



<u>Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim am Mittwoch, 17.07.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2</u>

X Öffentliche Sitzung	
	Nicht-öffentliche Sitzung

VPLA Nr.	8/2013
Sitzurig Mr.	zung)
Sitzung Nr.	50/2013(Fortset

#### <u>Anwesende</u>

Vorsitzender

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

**Mitglieder** 

Dalitz, Elmar CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion Koch, Christian FDP-Fraktion Meyer, Karl-Heinz Bündnis90/Grüne Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne Schausten, Manfred SPD-Fraktion Stadler, Harald SPD-Fraktion Stüsser. Peter CDU-Fraktion Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Geuer, Theo CDU-Fraktion Heller, Petra CDU-Fraktion Keils, Ewald CDU-Fraktion Klein, Stefan FDP-Fraktion Krüger, Ute SPD-Fraktion Odenthal, Kurt CDU-Fraktion CDU-Fraktion Reichstein, Lutz Strauff, Bernhard CDU-Fraktion Wicht, Stefan Bündnis90/Grüne

beratende Mitglieder

Braun-Schoder, Horst Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Seipel, Werner Wiesner, Helmut

<u>Schriftführerin</u>

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Berg, Peter van den

Bobe, Günter SPD-Fraktion

Breuer, Paul

Freynick, Jörn FDP-Fraktion

Hönig, Heinrich
Kuhnert, Uwe
CDU-Fraktion
Nettekoven, Norbert
Nipps, Ursula
Rech, Wilhelm
Rothe, Berthold
Velten, Konrad
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis90/Grüne
CDU-Fraktion

Weiler, Peter UWG/Forum-Fraktion

## <u>Tagesordnung</u>

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Postallung since Cobriffführers/siner Cobriffführerin	
2	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entwormernagestunge Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 32/2013	
4	vom 15.05.2013 und Nr. 40/2013 vom 12.06.2013	
5	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Be-	328/2013-7
	schluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	
6	Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss der früh-	329/2013-7
	zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	
7	Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Erweiterung des Plan-	332/2013-7
	gebietes, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	
8	Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss	366/2013-7
9	Zwischenbericht Probebetrieb Verkehrsführung Königstraße und Ser-	383/2013-9
	vatiusweg in Bornheim	
10	Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstel-	370/2013-7
	lungsbeschlusses; Beschluss zur Aufstellung des erweiterten Bebau-	
	ungsplan He 28; Bebauungsplan He 12 in der Ortschaft Hersel; Auf-	
	hebung des Aufstellungsbeschlusses	2.10/22.12.7
11	3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Bornheim Nr.	342/2013-7
	206 (Ortsteil Hersel), Beschluss über städtebaulichen Vertrag, Ergeb-	
40	nis Offenlage, Satzungsbeschluss	000/0040 7
12	Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim; 4. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	386/2013-7
13	Ausnahme von der Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Be-	385/2013-6
	reich des Bebauungsplanes Me 15.1) – Bauantrag zu Aufstockung	
	und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses, AZ 659-13	
14	Beschluss: Leitlinien der Wohnbauflächenentwicklung; Wohnbauflä-	345/2013-7
	chenbewertung	
15	PCB-Belastung in städtischen Gebäuden	343/2013-6
16	Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2015-2017 für Maßnahmen	372/2013-7
	zur Realisierung eines Radschnellweges im Rahmen der Teilnahme	
	am NRW-Planungswettbewerb	
17	Anregung nach § 24 GO vom 13.05.2013 betr. Einrichtung eines Fuß-	284/2013-9
	gängerüberweges im Servatiusweg	
18	Anregung nach § 24 GO vom 15.05.2013 betr. Verkehrs- und Sicher-	317/2013-9
	heitsverhältnisse auf dem Heerweg in Waldorf	
19	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/	344/2013-7
	die Grünen vom 17.04.2013 betr. Fahrrad-Abstellmöglichkeiten am	
	Roisdorfer Haltepunkt der Deutschen Bahn	
20	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2013 betr. Straßenverkehrsrecht-	327/2013-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	liches Anhörverfahren gem. § 45 STVO in Walberberg	
21	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Verkehrssicherheit am	353/2013-9
	kath. Kindergarten Merten	
22	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2013 (Eingang 21.06.2013) betr.	391/2013-9
	Straßenbeleuchtung im oberen Teil von Walberberg	
23	Mitteilung betr. Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrechtlicher	307/2013-9
	Anhörverfahren bzw. Sachstände straßenverkehrsrechtlicher Angele-	
	genheiten	
24	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle für ei-	325/2013-6
	nen landwirtschaftlichen Betrieb	
25	Mitteilung betr. Probleme in der Fahrgastbeförderung der MRB26;	392/2013-7
	Schreiben an die TransRegio, NVR und Rhein-Sieg-Kreis	
26	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	
	Sitzungen	
27	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 16.06.2013 betr.	384/2013-7
	Kreisradwegekonzept	
28	Anfragen mündlich	

## Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt: TOP 1 – 2, 4, 13-25, 27, 28.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

## 2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

### 3 Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

4 Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 32/2013 vom 15.05.2013 und Nr. 40/2013 vom 12.06.2013

## Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2013 vom 12.06.2013 keine Einwände.

- Einstimmig -

5 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	328/2013-7
Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.	
6 Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	329/2013-7
Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.	·
7 Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Erweiterung des Plangebietes, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	332/2013-7
Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.	
8 Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss	366/2013-7
Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.	·
9 Zwischenbericht Probebetrieb Verkehrsführung Königstraße und Servatiusweg in Bornheim	383/2013-9
Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.	·
10 Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Beschluss zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplan He 28; Bebauungsplan He 12 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	370/2013-7
Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.	•
11 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), Beschluss über städtebaulichen Vertrag Ergebnis Offenlage, Satzungsbeschluss	, 342/2013-7

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

1	12	Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim; 4. Änderung;	386/2013-7
		Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Unterrichtung der Öffent-	
		lichkeit	

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

13	Ausnahme von der Veränderungssperre in der Ortschaft Merten	385/2013-6
	(Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1) – Bauantrag zu Aufsto-	
	ckung und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses, AZ 659-	
	13	

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1 zuzulassen, da überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

- Einstimmig -

## 4 Beschluss: Leitlinien der Wohnbauflächenentwicklung; Wohnbauflächenbewertung

345/2013-7

AM Kleinekathöfer gibt für die SPD-Fraktion zum Protokoll, dass diese Leitlinien in erster Linie eine Handreichung der Verwaltung sind, wie mit den Flächen im Flächennutzungsplan und eventl. in welcher Reihenfolge, umgegangen wird. Das kann nicht bedeuten, dass kleinere Gebiete insbesondere in den kleineren Ortschaften unserer Stadt und insbesondere dann, wenn sich die Grundstückseigentümer verständigt haben und eigentlich alles klar ist, diese Gebiete, hinten runter fallen. Es muss auch neben dem großen Arbeitsprogramm möglich sein, dass sich insbesondere in unseren kleineren Ortschaften auch die kleineren Gebiete entwickeln können.

Der Antrag des AM Stadler, die Entscheidung über den Punktekatalog zu den Leitlinien der Wohnbauflächen-Entwicklung zurück an die Fraktionen zu verweisen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (SPD tw.)

19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG) abgelehnt.

Der Antrag des AM Stadler, den Bürgermeister zu beauftragen folgende Punkte mit in die Neubewertung aufzunehmen und eine Sachdarstellung vorzulegen,

- 1. Zum Kriterium "schienengebundenen Nahverkehr" wird die fußläufige Erreichbarkeit von Bushaltestellen aufgenommen.
- 2. Für Haltestellen im Radius von 500 Meter gibt es 2 Punkte
- 3. Für Haltestellen im Radius von 1000 Meter gibt es 1 Punkt
- 4. Ebenfalls wird für die Nähe zu einem Vollversorger im 500 Meter Radius 2 Punkte
- 5. Für Vollversorger im 1000 Meter Radius 1 Punkt vergeben.
- 6. Für die fußläufige Erreichbarkeit zu einem Gewerbegebiet wird wegen der Nähe eines Arbeitsplatzangebotes ebenfalls 1 Punkt vergeben
- 7. Für die fußläufige und sichere Fahrrad-Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen wird ebenfalls 1 Punkt vergeben.

wird mit einem Stimmenverhältnis von

- 01 Stimme für den Antrag (SPD tw.)
- 19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG) abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,

- die Leitlinien der Wohnbauflächen-Entwicklung und die Bewertung der Wohnbauflächen als Grundlage für die zukünftige Wohnbauflächen-Entwicklung der Stadt Bornheim, und
- 2. dass auf Antrag aller Fraktionen, mit der Darstellung der Flächeneignung noch keine Priorisierung vorgenommen wird.
- Einstimmig -

## 15 PCB-Belastung in städtischen Gebäuden

343/2013-6

#### **Beschuss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

16	Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2015-2017 für Maßnah-
	men zur Realisierung eines Radschnellweges im Rahmen der
	Teilnahme am NRW-Planungswettbewerb

372/2013-7

#### Zusatzfrage von AM Strauff

Ist das hier die endgültige Planung oder wird es hiervon noch Abweichungen geben und wird das mit der Vorfahrtsregelung Siegesstraße/Brunnenallee aufgenommen, dass dies nicht Realität wird?

#### Antwort:

Die Maßgaben sind aus der Vorlage zitiert worden und diese wird der Kreis zur Kenntnis erhalten. Es wurde mündlich gegenüber dem Kreis erklärt, dass man sich nach der politischen Mehrheit auf den Weg machen wolle am Wettbewerb teilzunehmen. Damit ist aber nicht verbunden, dass alles, was in der Machbarkeitsstudie dargestellt wurde, auch 1 zu 1 umgesetzt wird. Das erfordert eine sorgfältige Planung und die hat erst dann Sinn, wenn man weiß, dass es mit dem Wettbewerb etwas wird.

Der Antrag des AM Stadler, den Bürgermeister zu beauftragen, sich am Wettbewerb zur Realisierung eines Radschnellweges zwischen den Ortschaften Roisdorf und Bornheim wegen der nicht gesicherten und problematischen Wegeführung entlang der Stadtbahnlinie 18 nicht zu beteiligen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (SPD tw.)

19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG) abgelehnt.

#### Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

- beauftragt den Bürgermeister, Mittel in Höhe von voraussichtlich 1.200.000 Euro für die Maßnahmen zur Realisierung des Radschnellweges in der Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2017 vorzusehen und
- 2. sollte sich im Rahmen der Detailprüfung herausstellen, dass sich erhebliche negative Abweichungen der ermittelten Kosten im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergeben, behält sich die Stadt Bornheim einen Ausstieg auf dem regionalen Konzept vor (Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

## <u>Abstimmungsergebnis</u>

- 19 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG)
- 1 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD tw.,)

## 17 Anregung nach § 24 GO vom 13.05.2013 betr. Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Servatiusweg

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Möglichkeiten für Fußgänger zu verbessern, an der Kreuzung Servatiusweg / Königstraße die Straße zu queren und die Errichtung einer Bedarfsampel oder andere Maßnahmen zu prüfen.

- Einstimmig -

## 18 Anregung nach § 24 GO vom 15.05.2013 betr. Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse auf dem Heerweg in Waldorf

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, den Bürgermeister zu bitten, Gespräche mit den Anwohnern über Möglichkeiten zur provisorischen Beruhigung des Verkehrs, unter anderem auch die Prüfung von Kissen auf der Fahrbahn, evtl. Privatinitiativen der Anwohner, zu führen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

- Einstimmig -

19	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis	344/2013-7
	90/ die Grünen vom 17.04.2013 betr. Fahrrad-	
	Abstellmöglichkeiten am Roisdorfer Haltepunkt der Deutschen	
	Bahn	

## Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt die Errichtung einer provisorischen Fahrradabstellanlage im Bereich des Bahnhofvorplatzes, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2014.

- Einstimmig -

20	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2013 betr. Straßenverkehrs-	327/2013-9
	rechtliches Anhörverfahren gem. § 45 STVO in Walberberg	

## Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion eine erneute Überprüfung der Verkehrsverhältnisse vorzunehmen.

- Einstimmig -

21	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Verkehrssicherheit	353/2013-9
	am kath. Kindergarten Merten	

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrsverhältnisse im Bereich des Zugangs zur provisorischen Kindertagesstätte in Merten, Kappellenstraße zu überprüfen und die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen.

- Einstimmig -

22	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2013 (Eingang 21.06.2013)	391/2013-9
	betr. Straßenbeleuchtung im oberen Teil von Walberberg	

## Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine ausreichende Beleuchtung im oberen Teil von Walberberg (Düffelstraße, Schützenstraße) sichergestellt werden kann.

- Einstimmig -

23	Mitteilung betr. Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrecht-	307/2013-9
	licher Anhörverfahren bzw. Sachstände straßenverkehrsrechtli-	
	cher Angelegenheiten	

- Kenntnis genommen -

24	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle für	325/2013-6
	einen landwirtschaftlichen Betrieb	

- Kenntnis genommen -

25	Mitteilung betr. Probleme in der Fahrgastbeförderung der MRB26;	392/2013-7
	Schreiben an die TransRegio, NVR und Rhein-Sieg-Kreis	

- Kenntnis genommen -

<u>Zusatzfrage von AM Kleinekathöfer</u> betr. 3 Wagen standen nachts um 2 Uhr zur Verfügung Warum können im Nachtverkehr 3 Wagen zur Verfügung gestellt werden, anstelle morgens, wo sie benötigt werden?

## Antwort:

Es wird weiter der Kontakt aufrechterhalten.

26	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorhe-	
	rigen Sitzungen	

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

27	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 16.06.2013	384/2013-7
	betr. Kreisradwegekonzept	

- Kenntnis genommen -

#### 28 Anfragen mündlich

#### von AM Stadler

1. betr. Brombeerweg 10

Ist der Sachvortrag der betroffenen Anliegerin zutreffend?

#### Antwort:

Bei der Baumaßnahme Brombeerweg 10 handelt es sich um eine Maßnahme der Firma Tamco im Auftrag der Telecom AG. Die Maßnahme wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Bei der Überprüfung der Baustellensicherheit wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

2. betr. Müllablagerung in der Brunnenallee

Es liegen immer noch Reste von dem Sperrmüll auf dem Gehweg.

Warum wird in solchen Fällen großzügig drüber hinweggesehen?

#### Antwort:

Es wird nicht darüber hinweggeschaut. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend abgearbeitet wird.

betr. Baumfällung in der Friedrichstraße, Horste in den Kiefern
 Warum können diese Bäume nicht gefällt werden? An der Brutzeit der Vögel kann es ja nicht liegen.

#### Antwort:

Die Bäume können in Abstimmung mit der Stadt nach dem 30.09. gefällt und durch Ersatzpflanzungen ausgetauscht werden.

4. Sie wissen, dass schon 3 Bäume gefällt worden sind?

#### Antwort:

Wenn jemand ungenehmigt Bäume fällt, wird dem im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten nachgegangen.

50/2013(Fortsetzung) Seite 8 von 9

### von AM Krüger

 betr. Linksabbiegerspur von der L 183 Richtung Schwadorf in Walberberg War die Stadt über die Schließung informiert?

## Antwort:

Die Stadt hat an einer Anhörung teilgenommen und es wird für die September-Sitzung eine Mitteilung erarbeitet. Für die Umsetzung ist hier der Landesbetrieb Straßen zuständig.

Auf dem Fußkreuzweg in Höhe Dachdeckerbetrieb parkt ein großer LKW Darf der LKW dort parken?

## Antwort:

Noch. Das kann sich aber auf Antrag ändern.

Ende der Sitzung: 19:18 Uhr

gez. Wilfried Hanft Vorsitz gez. Petra Altaner Schriftführung

## **Niederschrift**



Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim am Mittwoch, 18.09.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

Х	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	58/2013
VPLA Nr.	8/2013

#### **Anwesende**

Vorsitzender

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Mitglieder

Berg, Peter van den

Breuer, Paul

Dalitz, Elmar CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Meyer, Karl-Heinz Bündnis90/Grüne
Nettekoven, Norbert CDU-Fraktion

Nipps, Ursula CDU-Fraktion ab TOP 6 tw

Pacyna, Michael Dr.
Schausten, Manfred
Stadler, Harald
Stüsser, Peter
Velten, Konrad
Bündnis90/Grüne
SPD-Fraktion
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion bis TOP 11

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion

Geuer, Theo CDU-Fraktion Heller, Petra CDU-Fraktion

Heller, Petra CDU-Fraktion ab TOP 12

Montenarh, Stefan CDU-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Braun-Schoder, Horst Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

El Makrini, Hakim

Erll, Andreas

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Seipel, Werner Wiesner, Helmut

Schriftführerin

Altaner, Petra

## Nicht anwesend (entschuldigt)

Hönig, Heinrich
Kuhnert, Uwe
Rech, Wilhelm
Rothe, Berthold
Weiler, Peter

CDU-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis90/Grüne
UWG/Forum-Fraktion

## <u>Tagesordnung</u>

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim), 4. Änderung,	430/2013-7
	Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ergebnis der Offenlage,	
	Satzungsbeschluss	
5	Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der Münz-	416/2013-9
	straße in Bornheim Sechtem nach der Anliegerversammlung	
6	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet	396/2013-9
7	Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Hersel	368/2013-7
8	Anregung nach § 24 GO vom 05.07.2013 betr. Berücksichtigung Bau-	404/2013-7
	gebiete Herseler Straße, Fuhrweg/Koblenzer Straße und Maarpfad bei	
9	der vorrangigen Wohnbauflächenentwicklung in Roisdorf Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Beibehaltung des Pe-	454/2013-9
9	ter-Fryns-Platzes als Parkplatz	454/2015-9
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2013 betr. straßenverkehrsrecht-	415/2013-9
	liches Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO auf der Albertus-Magnus-	110/2010 0
	Straße in Dersdorf	
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätzli-	411/2013-9
	cher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder	
	und PKW	
12	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Schließung des Rad-	412/2013-7
	wegenetzes - Verbindung von Wesseling nach Bornheim	/
13	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2013 betr. Zugang zum Rhein am	453/2013-7
4.4	Seniorenwohnheim St. Angela in Hersel	400/0040 0114
14	Mitteilung betr. Erweiterung der Mobilfunkanlage in Walberberg, Feld-	408/2013-SUA
15	lage Mitteilung betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Grüne-	389/2013-9
13	waldstraße, im Teilbereich von Neugrabenweg bis zur Ampelanlage	309/2013-9
	Ecke Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf.	
16	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren Zufahrt	399/2013-9
	von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	
17	Mitteilung betr. Voranfrage zur Errichtung eines Mobilstalles	400/2013-6
18	Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse Walberberger Straße (L 183) /	435/2013-9
	Dominikanerstraße / K1	
19	Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für	414/2013-SUA
	Gewässer in Bornheim	
20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	
	Sitzungen	

21	Anfrage des AM Knott vom 18.07.2013 betr. Wohnungsbrand in	449/2013-3
	Brenig	
22	Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2013 betr. Verkehrsverhältnisse	456/2013-9
	Walberberger Str./Dominikanerstr. in Walberberg	
23	Anfragen mündlich	

## Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt: TOP 1 - 23.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

### 2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

## 3 Einwohnerfragestunde

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten 11-13

4	Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim), 4. Ände-	430/2013-7
	rung, Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ergebnis der	
	Offenlage, Satzungsbeschluss	

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) die vorliegenden Beschlüsse.

Die 4. Änderung umfasst einen Bereich zwischen der Straße Siefenfeldchen und der Stadtbahnlinie 18.

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- Einstimmig -

5	Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der	416/2013-9
	Münzstraße in Bornheim Sechtem nach der Anliegerversamm-	
	lung	

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften

- nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Anliegerversammlung und der modifizierten Straßenplanung und
- beschließt den Straßenausbau Münzstraße.
- Einstimmig -

## 6 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet 396/2013-9

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, das Projekt des barrierefreien Ausbaus der Bushaltepunkte bei Fortschreibung des Straßenausbauprogramms mit aufzunehmen und die finanziellen Mittel für Bestandsaufnahme in den Haushalt 2014 aufzunehmen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften das abschließende Konzept sowie dessen mögliche Umsetzung und Finanzierung zum Beschluss vorzulegen, sofern gewährleistet ist, dass hinreichende Fördermittel für den Ausbau zur Verfügung stehen und verweist die Vorlage auch zur Beratung an den Seniorenbeirat.

- Einstimmig -

## 7 Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Hersel 368/2013-7

#### Beschiuss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt folgende

## Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Hersel getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 193), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der Umlegung Hersel durch den Rezeß vom 29.01.1934 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Die Wirtschaftswege Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke 570 und 575, werden eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO vom 05.07.2013 betr. Berücksichtigung	404/2013-7
	Baugebiete Herseler Straße, Fuhrweg/Koblenzer Straße und	
	Maarpfad bei der vorrangigen Wohnbauflächenentwicklung in	
	Roisdorf	

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Anregung zur Kenntnis und stellt die Angelegenheit solange zurück, bis die Prioritätenliste vorliegt.

- Einstimmig -

9	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Beibehaltung des	454/2013-9
	Peter-Fryns-Platzes als Parkplatz	

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beauftragt den Bürgermeister,

- 1. die Sperrung des Peter-Fryns-Platzes unverzüglich aufzuheben,
- erst ein Nutzungskonzept vorzulegen, um dann über die Nutzung des Peter-Fryns-Platzes zu entscheiden. Dabei soll der Erhalt der Fördermittel Berücksichtigung finden.

#### **Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:**

- Einstimmig -

(ohne Mitwirkung des AM Nettekoven gem. § 31 GO)

## Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

- Einstimmig -

bei 3 Stimmenthaltungen (FDP, Breuer) (ohne Mitwirkung des AM Nettekoven gem. § 31 GO)

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2013 betr. straßenverkehrs-	415/2013-9
	rechtliches Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO auf der Alber-	
	tus-Magnus-Straße in Dersdorf	

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister die Verkehrsverhältnisse In Dersdorf, Albertus-Magnus-Straße in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren gem. § 45 StVO zu überprüfen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

11 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätz- 411/2013-9 licher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder und PKW

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vertagt den Antrag in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

12 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Schließung des Radwegenetzes - Verbindung von Wesseling nach Bornheim

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister zu prüfen,

- ob im Rahmen der Rahmenplanung Sechtem Ost sichergestellt werden kann, dass eine Verbindung der vorhandenen Radwege von Sechtem nach Wesseling und von Sechtem nach Bornheim (entlang dem Grüner Weg/ Sechtemer Weg/ K 42) hergestellt wird,
- 2. ob durch das Asphaltieren eines Wirtschaftsweges zwischen der Erfurter Straße und der K 42 eine provisorische Lösung erstellt werden kann,
- 3. ob entsprechende Mittel für das Provisorium bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 eingeplant werden können.
- Einstimmig -

13	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2013 betr. Zugang zum Rhein	453/2013-7
	am Seniorenwohnheim St. Angela in Hersel	

## **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- 1. zu prüfen, ob und in welcher Höhe unverbrauchte Mittel aus der Finanzierung des "Grünen C" bereit stehen, die für einen Ausbau eines Zugangs zum Rhein am Seniorenwohnheim St. Angela verwendet werden könnten.
- 2. bei der Bezirksregierung Köln einen weiteren Förderantrag zu stellen mit dem Ziel, die ggf. vorhandenen Restmittel für die Schaffung eines Zugangs zum Rhein am Seniorenwohnheim St. Angela zu verwenden.
- 3. die Gesamtkosten einer solchen Maßnahme zu ermitteln und im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2014 mitzuteilen.
- Einstimmig -

14	Mitteilung betr. Erweiterung der Mobilfunkanlage in Walberberg,	408/2013-SUA
	Feldlage	

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilung betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der	389/2013-9
	Grünewaldstraße, im Teilbereich von Neugrabenweg bis zur Am-	
	pelanlage Ecke Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf.	

- Kenntnis genommen -

<u>Zusatzfrage von AM Heller</u> betr. Verwaltungsaussage 7 Leuchtstellen würden fehlen, der Ortsvorsteher gibt an, dass nur 2 Leuchtstellen fehlen würden.

Kann die Stadt dies nochmals überprüfen?

#### Antwort:

Die Verwaltung wird sich nochmals mit dem Anreger in Verbindung setzen.

16	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren	399/2013-9
	Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	

- Kenntnis genommen -

## 17 Mitteilung betr. Voranfrage zur Errichtung eines Mobilstalles 400/2013-6

- Kenntnis genommen -

18	Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse Walberberger Straße (L 183)	435/2013-9
	/ Dominikanerstraße / K1	

- Kenntnis genommen -

19	Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokar-	414/2013-SUA
	ten für Gewässer in Bornheim	

<sup>-</sup> Kenntnis genommen -

#### Zusatzfragen von AM Stadler

- 1. Trifft es zu, dass durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes einigen Gewerbebetrieben die bisher gegebene Möglichkeit genommen wird, auf ihrem Gelände eine Erweiterung vorzunehmen?
- 2. Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung zu tun, um durch irgendwelche Maßnahmen den Betrieben dann eine Expansionsmöglichkeit zu ermöglichen?

#### **Antwort:**

Die Festsetzung von Hochwasserrisikobereichen als Überschwemmungsgebiet durch die Bezirksregierung führt zunächst zu einem Bauverbot in diesen Bereichen. Es gibt die Möglichkeit, hiervon eine Ausnahme zu erteilen, wenn z.B. ein Antragsteller unter anderem nachweist, dass er das vorhandene Retentionsvolumen erhalten kann.

3. Bedeutet dass, wenn die Ausweisung des Retentionsvolumens nicht möglich ist, dass der Eigentümer dann keine Expansionsmöglichkeiten hat?

#### Antwort:

Die Antwort kann im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorhe-	
	rigen Sitzungen	

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Anfragen aus VPLA 12.06.2013

von AM Koch

Warum wurde ein Parkverbot gegenüber der Rheinhalle angeordnet?

58/2013 Seite 7 von 13

#### Ergänzende Antwort:

Neben den bereits in der Sitzung erwähnten Verbesserungen für die Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen, lag der Anordnung auch ein entsprechender Antrag des Fördervereins der Rheinhalle zugrunde, weil es zunehmend, im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Probleme bei der Anlieferung mit LKW / Gespannen gab.

## Anfragen VPLA 10.07.2013

von AM Hönig betr. Ecke Vinkelgasse /Ploon Baustelle eingerichtet

1. Um was für eine Baustelle handelt es sich und wann geht es mit den Bauarbeiten weiter?

#### Antwort:

Es handelt sich um eine Baustelle im Auftrag der Telekom. Diese steht im Zusammenhang mit einer nachfolgenden Kabelverlegung in Richtung Ploon.

2. Beim Regenrückhaltebecken am Umbachweg ist das Tor offen. Dadurch sind die hinteren Grundstücke begehbar.

Kann das Tor wieder verschlossen werden?

#### Antwort:

Das Tor ist wieder verschlossen worden.

von AM Stadler betr. Baustellensicherung Brombeerweg 10 Kann die Stadt dies überprüfen?

#### Antwort:

Bei der Baumaßnahme Brombeerweg 10 handelt es sich um eine Maßnahme der Firma Tamco im Auftrag der Telecom AG. Bei der Überprüfung der Baustellensicherheit wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Maßnahme wurde ordnungsgemäß erledigt.

<u>von AM Velten</u> betr. Bohrungen am Rheinufer in Widdig, Uedorf und Hersel Antwort:

Die Bezirksregierung hat inzwischen Ergebnisse vorliegen, die erst im Oktober dieses Jahres besprochen werden sollen, bevor eine Einwohnerversammlung vorbereitet wird.

#### Mündliche Mitteilung

des Ersten Beigeordneten Herrn Schier betr. Situation Bahnhof Sechtem Frage der Zuständigkeit Mülleimer, Aschenbecher usw., sowie Unterführung

-Kenntnis genommen-

#### Zusatzfragen

#### von AM Heller

Wie ist die Zuständigkeit am Bahnhofsvorplatz (Aschenbecherreinigung)?

#### Antwort:

Was vor dem Bahnhof ist liegt im Aufgabenbereich der Stadt und diese Aufgaben übernimmt der Stadtbetrieb. Ab Bahnhof/Bahnsteig ist die DB-Station/Service zuständig.

#### von AM Koch

Was spräche dagegen, sich schon jetzt um die grobe Verschmutzung in der Unterführung zu kümmern?

#### Antwort:

Es wird als problematisch angesehen, in die Ersatzvornahme gegenüber Zuständigen, die ihrer Aufgaben nicht nachkommen, zu gehen. Hier besteht das besondere Problem, dass die unterschiedlichen Auffassungen, die in diesem Bereich über die Art und Weise der Fer-

tigstellung über die Art und Weise der Mängel bestehen, durch eine Übernahme der Verkehrssicherung und -unterhaltung zu Missverständnissen in der Auseinandersetzung zwischen der Stadt einerseits und der DB Projektbau andererseits führen kann. Diese juristischen Missverständnisse sollen vermieden werden.

## von AM Meyer

Wenn die Unterführung an die Stadt übergeben ist, fühlt sich dann die Stadt auch für die Beseitigung der Graffiti verantwortlich?

#### Antwort:

Wenn die Unterführung durch die Stadt übernommen ist, wäre die Stadt auch dafür verantwortlich.

#### von AM Schausten

Kann dem Ausschuss die zwischen der Stadt Bornheim und der Bahn geschlossene Vereinbarung (Kreuzungsvereinbarung) zur Kenntnis gegeben werden?

#### Antwort:

Es kann diesbezüglich Akteneinsicht genommen werden.

21	Anfrage des AM Knott vom 18.07.2013 betr. Wohnungsbrand in	449/2013-3
	Brenig	

- Kenntnis genommen -

22	Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2013 betr. Verkehrsverhält-	456/2013-9
	nisse Walberberger Str./Dominikanerstr. in Walberberg	

- Kenntnis genommen -

## 23 Anfragen mündlich

#### von AM Stadler

1. Hat man sich geeinigt, was für Bäume in die Friedrichstraße kommen?

Es gibt derzeit nur Überlegungen.

2. Gibt es einen neuen Sachstand zum Thema "Heimatblick"?

#### Antwort:

Eine Bauvoranfrage liegt nicht vor.

#### von AM Freynick

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften endet der "Probebetrieb" im Bornheimer Zentrum am 30. September 2013. An diesem Tag plant die Stadtverwaltung auch die Anliegerversammlung

Wie stellt der Bürgermeister sicher, dass nach Beendigung des "Probebetriebs" der ursprüngliche Zustand der Königstraße im Zweirichtungsverkehr zeitnah wieder hergestellt wird?

### Antwort:

Es ist beabsichtigt, dass der Probebetrieb in die Baumaßnahme übergeht, d.h. der Zustand soll am 30.09.2013 nicht umgehend beendet werden, sondern soll bis zum Beginn der Baumaßnahme aufrechterhalten bleiben.

<u>von AM Kleinekathöfer</u> betr. Beschwerden aus Merten, Fußgänger klagen, dass es schwerer ist die Straße zu überqueren

1. Ist geplant dort Zebrastreifen aufzubringen?

#### Antwort:

Das Problem ist der Stadt bekannt. An dem Kreisel sind Zebrastreifen vorgesehen. Es wird

die Erforderlichkeit eines Fußgängerüberweges geprüft.

2. Kann ein Zeitrahmen genannt werden, wie lange diese Prüfung dauern wird? Antwort:

Auf Grund der momentanen Personalkapazitäten kann kein Zeitrahmen benannt werden.

### von AM Dr. Pacyna

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Felsenbirne eine einheimische, europäische Baumart ist und es in den USA 28 Arten gibt? Warum nimmt man nicht diese europäische, einheimische Felsenbirne?

## Antwort:

Weil die einzige einheimische Variante der Felsenbirne ein Strauch ist.

#### von AM Nettekoven betr. Probebetrieb

Kann die Verwaltung prüfen, ob die alte Möblierung des Probebetriebes nicht doch schnellstmöglich nach dem 30.09.2013 abgebaut werden kann? Antwort:

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Wilfried Hanft Vorsitz gez. Petra Altaner Schriftführung Günter Pohl

53332 Bornheim, 10.07.2013 Königstraße 36

Stadt Bornheim
11. JULI 2013
Rhein-Sieg-Kreis

G. Pohl \* Königstr. 36 \* 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler Rathausstraße 2 53332 Bornheim

## Einwohnerfragestunde in der Sitzung des VPLA am 17.07.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 17.07.2013 hätte ich gerne Fragen zum Thema Kanalerneuerung in der Königstraße beantwortet.

#### Sachverhalt:

In den Jahren 2012-2013 wurde der Kanal in der Secundastraße auf eine Länge von ca. 300 m erneuert. Hierfür waren im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes als Baukosten 890.000 Euro vorgesehen.

Die Bauzeit mit Straßensperrung betrug über 13 Monate. Bei einer 6 Tage-Woche sind das ca. 300 Arbeitstage. Nach Abzug von Planungs- und Materialkosten wurden an reinen Bauleistungen dann nur 2.000 bis 3.000 Euro je Arbeitstag, die von dem Bauunternehmer erbracht werden mussten.

Die Anlieger der Secundastraße konnten in dieser Zeit die Zufahrt zu ihren Grundstücken oft über Monate nicht nutzen und mussten auch als Fußgänger große Unannehmlichkeiten hinnehmen.

Nach dem Bauplan des Abwasserwerkes steht im Jahre 2014 eine Erneuerung des Abwasserkanals in der Königstraße zwischen Secundastraße und Pohlhausenstraße auf eine Länge von ca. 200 m mit voraussichtlichen Baukosten von 626.000 Euro an.

## Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden bei den Ausschreibungen der Bauleistungen für die Kanalerneuerung in der Königstraße die Ausführungsfristen, die in Bornheim gegenüber anderen Städten meist sehr großzügig bemessen wurden, auf den kürzest möglichen Zeitraum begrenzt, damit die Anwohner möglichst nur kurze Zeit Behinderungen hinnehmen müssen und die Geschäftsschädigungen begrenzt werden, oder werden bei Ausschreibungen der Stadt für Baumaßnahmen dieser Art weiter nur Bauleistungen von 3.000 bis 4.000 Euro/Tag kalkuliert, wie bereits in der Vorlage 615/2012-9 (Friedrichstraße) dargestellt.

Zum Vergleich: Bei Straßenbauarbeiten in anderen Städten werden bei einfachen Verhältnissen Bauleistungen in Höhe von 10.000 Euro/Tag und bei schwierigen Verhältnissen 6.000 Euro/Tag verlangt.

Seite 1 von 2

2. Erfolgt die Erneuerung aus Gründen der Standfestigkeit (Statik) oder aus Gründen der Kapazitätsüberschreitungen, die durch neue Baugebiete verursacht werden und mit welcher Bauzeit bei Vollsperrung der Königstraße in diesem Bereich muss gerechnet werden?

Falls statische Gründe die Ursache für die Erneuerung sind, stellt man sich doch die Frage, warum wurde die Begrenzung des schweren Lkw-Verkehrs auf 3,5 t im Jahre 2012 (Vorlage 612/2012-9) von der Stadt abgelehnt.

Zusätzlich zu den Antworten in der Sitzung bitte ich um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Toll

Seite 2 von 2

#### Antwort:

## Zu Frage 1:

Die Baumaßnahme soll sich nicht auf den kürzest möglichen Zeitraum beziehen, sondern auf einen angemessenen Zeitraum, der im Rahmen der Abstimmung zwischen der Stadt und dem SBB noch im Rahmen der Ablaufplanung für die Baumaßnahme insgesamt abzustimmen ist. Die veränderte Formulierung angemessen heißt, dass hier im Interesse der Begrenzung negativer Effekte auf die Anlieger eine Baulösung gesucht werden soll, die zu geringst möglichen Beeinträchtigungen führen. Der Aspekt kurz möglichst ist dabei nicht alleinentscheidend.

#### Zu Frage 2:

Die Baumaßnahme erfolgt nicht aus Gründen der Standsicherheit, sondern verfolgt das Ziel, die hydrauliche Leistungsfähigkeit zu optimieren und der Kanal der dort vorgesehen ist, sieht aus einem älteren Eiprofil ein Kreisprofil, das insgesamt größer ist, vor. Dieses resultiert aus dem gestiegenen Bedarf, der einerseits aus einer erhöhten Versiegelung der angrenzenden Erschließungsanlagen und Baugebiete resultiert, zum anderen aber auch an erhöhte Anforderungen, die an ein Abwassernetz heute gestellt werden.

### Zu Frage 3:

Nach derzeitigen Überlegungen ist mit einer Vollsperrung der Königstraße zu rechnen. Die Gesamtbaumaßnahme ist zu betrachten aus der Addition des Straßenbaus und des Kanalbaus. Durch gleichzeitige Abarbeitung (es soll hier eine gemeinsame Ausschreibung mit dem SBB stattfinden) wird eine zeitliche Optimierung erwartet, so dass mit einer Bauzeit, die man jetzt im Rahmen der Bauzeitenplanung abschätzen wird, zwischen mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahren rechnen wird. Realistisch ist anzunehmen, dass gerade wegen der integrierten Vorgehensweise ein deutlich kürzerer Zeitraum als 2 Jahre möglich ist. Das hängt von der Bauzeitenplanung und der Gestaltung der baulichen Anlage ab, die sich nicht nur orientiert an dem kürzesten Bauplan, sondern auch an der geringst möglichen Beeinträchtigung.

## **Niederschrift**



Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim am Mittwoch, 09.10.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

Х	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	67/2013
VPLA Nr.	9/2013

#### **Anwesende**

Vorsitzender

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Mitglieder Breuer, Paul

Dalitz, Elmar CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Freynick, Jörn FDP-Fraktion bis TOP 20

Hönig, Heinrich CDU-Fraktion Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion

Koch, Christian FDP-Fraktion bis TOP 20

Meyer, Karl-Heinz Bündnis90/Grüne

Nettekoven, Norbert CDU-Fraktion ab TOP 9
Nipps, Ursula CDU-Fraktion ab TOP 6 tw.

Pacyna, Michael Dr.

Roitzheim,Frank
Schausten, Manfred
Stadler, Harald
Stüsser, Peter
Velten, Konrad
Bündnis90/Grüne
SPD-Fraktion
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion

Weiler, Peter UWG/Forum-Fraktion

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Heller, Petra CDU-Fraktion bis TOP 6 tw. Klein, Stefan FDP-Fraktion ab TOP 21

Odenthal, Kurt CDU-Fraktion

Pohl, Günter CDU-Fraktion bis TOP 8 Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion ab TOP 21

Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Urfey, Josef SPD-Fraktion
Wicht, Stefan Bündnis90/Grüne

beratende Mitglieder

Braun-Schoder, Horst Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Steinborn, Bernd

Schriftführerin

Altaner, Petra

## Nicht anwesend (entschuldigt) Berg, Peter van den

Kuhnert, Uwe CDU-Fraktion Rech, Wilhelm CDU-Fraktion Bündnis90/Grüne Rothe, Berthold

## <u>Tagesordnung</u>

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 50/2013	
	vom 10.07.2013 und 17.07.2013	110/0010 =
5	4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in den Ortschaften Roisdorf	443/2013-7
	und Hersel; Aufstellungsbeschluss	- 10/0010 -
6	3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Bornheim Nr.	510/2013-7
	206 (Ortsteil Hersel), Aufhebung des Beschlusses vom 13.08.2013;	
	Beschluss über städtebaulichen Vertrag, Ergebnis der Beteiligung der	
7	Öffentlichkeit und der Behörden, Satzungsbeschluss	204/2042 7
7	Einziehung von Wirtschaftswegen in Roisdorf	364/2013-7
8	Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen	410/2013-SUA
	Abgrabung  Aptrog der SDD Freittige vom 10.07.2013 betr. Einrichtung zugötzli	411/2013-9
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätzligber Berk & Bide Berkelätze om Seektemer Behand für Fehrräder	411/2013-9
	cher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder und PKW	
10	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 18.09.2013 betr. Versetzung	515/2013-9
10	der Blitzanlage vom jetzigen Standort Bonn-Brühler-Straße	313/2013-9
11	Mitteilung betr. Problemen in der Fahrgastbeförderung der MRB26;	402/2013-7
''	Antwortschreiben NVR und Trans Regio	402/2010 7
12	Mitteilung betr. Genehmigung eines Pensionspferdebetriebes	440/2013-6
13	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für das	509/2013-6
	Mobilfunknetz	000,2010
14	Mitteilung betr. Bauantrag zu Umbau und Erweiterung einer Stell-	511/2013-6
	platzanlage vor einem landwirtschaftlichen Hofladen	
15	Mitteilung betr. Befreiungsantrag zum Bauantrag für die Errichtung	521/2013-6
	eines Discountmarktes im Bebauungsplangebiet Me 15.2	
16	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Regenrückhaltebe-	512/2013-6
	ckens	
17	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren Zufahrt	399/2013-9
	von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	
18	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	
	Sitzungen	
19	Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Verbesserte Bürgerbe-	478/2013-9
	teiligung bei Straßenausbaumaßnahmen	
20	Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Ausbau Friedrichstra-	479/2013-9
	ße; Grünfläche im Fahrbahnbereich	
21	Anfragen mündlich	

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

AM Freynick stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der FDP-Fraktion "Beendigung des Probebetriebs im Ort Bornheim".

AM Kleinekathöfer spricht gegen den Antrag.

AM Koch spricht für den Antrag.

Der Geschäftsordnungsantrag des AM Freynick wird mit einem Stimmenverhältnis von

03 Stimme/n für den Beschluss (FDP, Breuer)

19 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG)

01 Stimmenthaltung (CDU tw.)

abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt: TOP 1 – 21.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

## 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Der neu gewählte sachkundige Bürger Frank Roitzheim wurde durch den AV Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

### 3 Einwohnerfragestunde

Keine

4 Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 50/2013 vom 10.07.2013 und 17.07.2013

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2013 vom 10.07.2013 keine Einwände.

Die Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2013 (Fortsetzung) vom 17.07.2013 wird zurückgestellt.

- Einstimmig -

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in den Ortschaften Roisdorf und Hersel; Aufstellungsbeschluss

443/2013-7

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt.

1. gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in den Ortschaften Roisdorf und Hersel. Das Plangebiet umfasst das Sondergebiet des Gewerbeparks Bornheim-Süd und wird begrenzt durch die Alexander-Bell-Straße, die südöstliche Grundstückgrenze von Bauhaus, Möbel Boss und Porta, die geplante L 183 n und die L 118.

#### 2. folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom ....... über die Anordnung einer Veränderungssperre in den Ortschaften Roisdorf und Hersel (Bebauungsplan Ro 18 / 4. Änderung)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW S.194) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am ......folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in den Ortschaften Roisdorf und Hersel hat der Rat der Stadt Bornheim am 10.10.2013 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 beschlossen. Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich wird begrenzt durch die Alexander-Bell-Straße, die südöstliche Grundstücksgrenze von Bauhaus, Möbel Boss und Porta, die geplante L 183 n und die L 118.

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

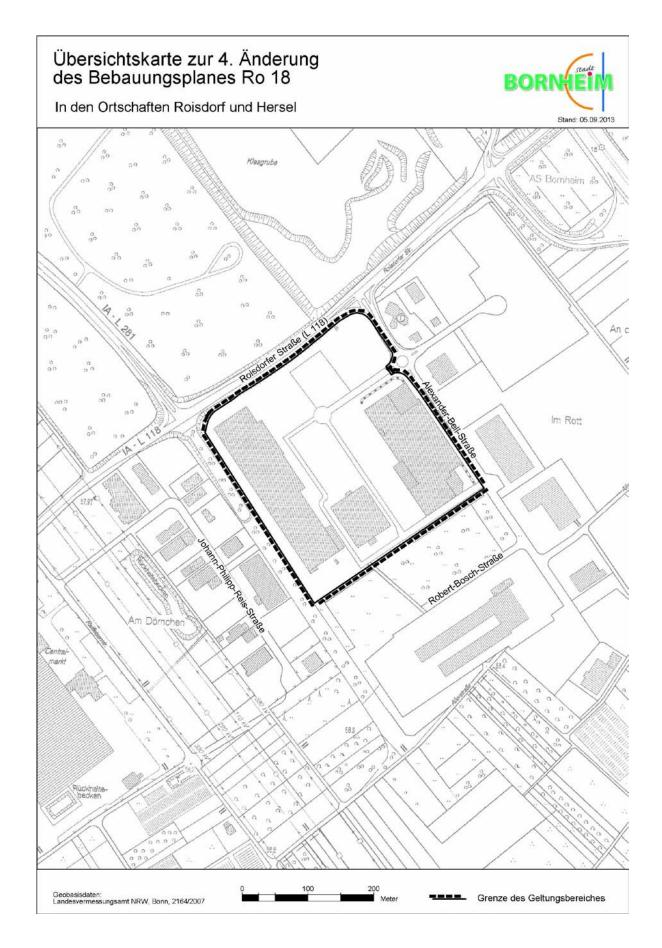
§ 3

- 1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

- 3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
  - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
  - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
  - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

### § 4

- 1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes spätestens nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.



- Einstimmig -

6	3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), Aufhebung des Beschlusses vom 13.08.2013; Beschluss über städtebaulichen Vertrag, Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Satzungs-	510/2013-7
1	beschluss	

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

#### Der Rat beschließt

1. den in seiner Sitzung am 13.08.2013 gefassten Beschluss, Vorlage Nr. 342/2013-7, aufzuheben.

2.

- den städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) zwischen Bayerstraße, Weingarten und Siegstraße einschließlich der Anlagen aus der Vorlage Nr. 342/2013-7 der Sitzung vom 13.08.2013,
- zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) die Stellungnahmen der Stadt Bornheim inklusive der Beschlussvorschläge aus der Vorlage Nr. 397/2012-7 der Sitzung vom 20.09.2012 und der Vorlage Nr. 342/2013-7 der Sitzung vom 13.08.2013,
- die Änderung der textlichen Festsetzungen unter Punkt 5 "Gehrechte für Anlieger im Hochwasserfall",
- zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) die Stellungnahme der Stadt Bornheim inklusive des Beschlussvorschlages aus der Vorlage Nr. 342/2013-7 der Sitzung vom 13.08.2013,
- zu der anschließend an die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahme vom 16.08.2013 die vorliegende Stellungnahme der Stadt Bornheim inklusive des Beschlussvorschlages,
- den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis**

- 21 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, BM)
- 2 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

### 7 | Einziehung von Wirtschaftswegen in Roisdorf

364/2013-7

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt folgende

## Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 193), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf durch den Flurbereinigungsplan von 1974 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Das nordöstliche Ende der Wirtschaftswege Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstücke 31 und 46, wird jeweils auf einer Länge von ca. 160 m eingezogen. Die eingezogenen Wegeflächen sind in dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte schraffiert dargestellt.

#### § 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

8	Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehema-	410/2013-SUA
	ligen Abgrabung	

AM Freynick beantragt die Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,

- bei der Erzeugung von Solarstrom die verstärkte Nutzung von Dachflächen vor allem auf kommunalen Gebäudebestand, aber auch im gewerblichen wie privaten Bestand, zu unterstützen.
- Dazu soll die Stadt Bornheim auf ihrer Homepage eine Liste der Flächen, die sie dazu zur Verfügung stellen kann, führen. Weiterhin soll gewerblichen und privaten Anbietern von Flächen zur Energieerzeugung die Auflistung an dieser Stelle ermöglicht werden.
- 3. Die wirtschaftliche Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen (z.B. verfüllte Kiesgrube) soll darüber hinaus in Betracht gezogen werden.
  Dazu soll anhand eines Kriterienkatalogs (der bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu erarbeiten ist), der dem Ausschuss für Verkehr, Planung und
  Liegenschaften und dem Umweltausschuss vorab zur Genehmigung vorgelegt
  wird, geprüft werden, inwieweit konkrete Projektplanungen die notwendigen
  Standortkriterien für eine Genehmigung seitens der Stadt erfüllen. Darüber hinaus

muss im Vorfeld jeweils geprüft werden, ob ein solches Vorhaben nicht Zielen, z.B. des Landschaftsplans, entgegenstehen, dies gilt es zusammen mit den zuständigen Behörden bei Kreis und/oder Bezirksregierung festzustellen.

#### Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1. und 2.:

-Einstimmig-

## Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.:

- 21 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer)
- 2 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP),
- 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätz- 411/2013-9 licher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder und PKW

## Anfragen von AM Hönig

Wann ist die Übergabe des Bahnhofs?

#### Antwort:

Für die Stadt Bornheim geht es um die Übernahme der Unterführung. Die Stadt hat festgestellt, dass erhebliche bauliche Mängel insbesondere bei den Betonarbeiten bestehen. Solange diese Mängel nicht abgestellt werden, hat sich die Stadt der Übernahme der Anlage in die städtische Obhut widersetzt. Es laufen derzeit konfliktorientierte Gespräche, wie man den Zustand heilt. Eine zeitliche Perspektive zur Übernahme der Stadt kann daher noch nicht gegeben werden.

2. Wann kommt der Lärmschutzwall für Kolberger Straße für den Bahnübergang? Antwort:

Der Bahnübergang Kolberger Straße wird kurzfristig (voraussichtlich noch dieses Jahr) geschlossen. Die Frage nach weiter gehendem Lärmschutz wird geklärt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion, dass im Jahr 2014 eine Erweiterung des Fördergegenstandes betr. der Anzahl von PKW-Stellplätzen bzw. Fahrradabstellmöglichkeiten im Zuge der Planungsfortführung mit dem Fördergeber erörtert wird.

- Einstimmig -

10	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 18.09.2013 betr. Versetzung	515/2013-9
	der Blitzanlage vom jetzigen Standort Bonn-Brühler-Straße	

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister,

- 1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Bonn-Brühler-Straße (Teilstück zwischen Bachstraße und Kreuzstraße) sowie
- 2. die Verlagerung der vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlage ("Starenkästen") vom jetzigen Standort im Einmündungsbereich Bonn-Brühler-Straße (L 183) / Beethovenstraße in den unter 1. genannten Straßenabschnitt im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu überprüfen,
- 3. die ggf. notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zu treffen und
- 4. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.
- Einstimmig -

11	Mitteilung betr. Problemen in der Fahrgastbeförderung der	402/2013-7
	MRB26; Antwortschreiben NVR und Trans Regio	

- Kenntnis genommen -

#### Zusatzfragen

von AV Hanft betr. MRB 1 Einheit am Wochenende

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob auch dieses Gegenstand des Vertrages ist? Antwort:

Der NVR erklärt mit vernünftigem Zugmaterial und in ausreichender Menge tätig zu werden. Es wird eingeräumt, dass dies nicht immer funktioniert.

2. Handelt es sich bei den zusätzlichen Fahrten um eine Absichtserklärung oder sind die zwischenzeitlich fixiert worden?

#### Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass dies eine verbindliche Vorstellung des NVR ist, aber zur Qualität der Ausschreibung kann nichts gesagt werden.

Ob auch die Ausschreibung dazu führen wird, dass tatsächlich ein Fahrzeug in der richtigen Quantität unterwegs ist, bleibt abzuwarten.

#### von AM Kleinekathöfer

Kann die Stadt erklären, was die Aussage der NVR "Zweifellos haben wir jedoch umgehend alle Maßnahmen eingeleitet, um schnellstmöglich einen vertragskonformen Verkehr mit den vereinbarten Kapazitäten auf der Mittelrheinbahn umzusetzen" bedeutet? Welche Maßnahmen sind das und was wird unter "schnellstmöglich" verstanden?

#### Antwort:

Nach den bisherigen Erfahrungen handelt es sich um Schriftverkehr.

Es ist generell denkbar, dass der NVR Verträge auch nach Ausschreibung kündigt, wenn festgestellt wird, dass die Leistungen dauerhaft nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

von AM Meyer betr. Taktverdichtung der RB 48 in den Hauptverkehrszeiten mit 12 Zügen je Tag

Kann man dann 2015 hinterfragen, ob diese Taktverdichtung stattfindet? Antwort:

Ja.

12	Mitteilung betr. Genehmigung eines Pensionspferdebetriebes	440/2013-6
- Kenntnis genommen -		

13	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für	509/2013-6
	das Mobilfunknetz	

<sup>-</sup> Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Bauantrag zu Umbau und Erweiterung einer	511/2013-6
	Stellplatzanlage vor einem landwirtschaftlichen Hofladen	

<sup>-</sup> Kenntnis genommen -

### Zusatzfragen

## von AM Hönig

Kann die Verwaltung zukünftig nicht früher die Mitteilungen herausgeben, bevor die Maßnahmen bereits umgesetzt sind, z.B. hier erst bei Fertigstellung der Stellplatzanlage? Antwort:

Von Zeit zu Zeit werden Mitteilungen über Maßnahmen gegeben, die bereits baulich in der Landschaft zu finden sind, die ihre Genehmigung noch bekommen werden.

### von AM Kleinekathöfer

Gehe ich Recht in der Annahme, dass dies nach der Geschäftsordnung ein klassisches laufendes Geschäft der Verwaltung ist und der Ausschuss hierüber nur unterrichtet werden muss?

### Antwort:

Ja.

### von AM Meyer

Hat die Landschaftsbehörde hier vor Beginn der Bauarbeiten das Benehmen hergestellt? Antwort:

Die Landschaftsbehörde wird, wenn erforderlich, im Genehmigungsverfahren beteiligt. In der Regel kann sie jederzeit in den Bauvollzug eingreifen.

15	Mitteilung betr. Befreiungsantrag zum Bauantrag für die Errich-	521/2013-6
	tung eines Discountmarktes im Bebauungsplangebiet Me 15.2	

<sup>-</sup> Kenntnis genommen -

### Zusatzfragen von AM Wirtz

- 1. Verändert sich die Anzahl der Ladenlokale, der Verkaufsfläche und der im Bebauungsplanverfahren besprochenen und festgelegten Sortimente und falls ja, wird hierzu eine neue Auswirkungsanalyse vorgelegt?
- 2. Sind die sich abzeichnenden Veränderungen rechtzeitig mit der Verwaltung kommuniziert worden und besteht noch ein Gremienvorbehalt bzw. wann wird der Planungsausschuss hierüber informiert?
- 3. Gibt es genehmigungsrechtliche Probleme mit Blick auf die im Verfahren festgelegte Werbeanlage?

### Antwort:

Bei dieser Vorlage geht es um den Discountmarkt, der planerisch so vorgesehen war und wie er auch planerisch umgesetzt werden soll und wie er üblicher Weise als Discountmarkt auch in anderen Baugebiet umgesetzt wird. Hieraus hat sich keine Änderung ergeben. Es ist festzustellen, dass in der Regel überall ein entsprechend größeres Randsortiment vorgesehen ist.

Im Übrigen hat die Verwaltung Hinweise, dass die vorgesehene Zahl und Größe der Geschäfte in diesem Einkaufszentrum derzeit noch nicht eingerichtet worden sind und nach bisheriger Einschätzung auch nicht eingesetzt werden können, weil ein große Ladenfläche, die für einen Schuhmarkt vorgesehen war, so nicht belegt werden kann. Man ist dabei zu überlegen, ob es hierzu Alternativen gibt.

 Der Discounter der errichtet wird, ist nicht der einzige in der Bundesrepublik und die Randsortimente sind da überall gleich.
 Das Urteil, was hier zitiert worden ist, ist mehr als 20 Jahre alt. Das hätte doch bekannt sein müssen.

### Antwort:

Ja, hätte. Der Investor war ganz intensiv mit der Bebauungsplanaufstellung beteiligt.

1	6	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Regenrückhalte-	512/2013-6
		beckens	

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren	399/2013-9
	Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	

- Kenntnis genommen -

18	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorhe-	
	rigen Sitzungen	

Mündliche Mitteilungen

Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Anfrage vom 18.09.2013 von AM Nettekoven betr. Probebetrieb Kann die Verwaltung prüfen, ob die alte Möblierung des Probebetriebes nicht doch schnellstmöglich nach dem 30.09.2013 abgebaut werden kann?

### Antwort:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat den Bürgermeister in seiner Sitzung am 07.11.2012 (Vorlage 509/2012-9) unter anderem beauftragt, den Probebetrieb für die Dauer eines Jahres durchzuführen und dem Ausschuss über die Ergebnisse des Probebetriebes zu berichten. Der Probebetrieb hat am 25.03.2013 begonnen und soll bis zum Beginn der Baumaßnahme aufrechterhalten bleiben. Eine frühzeitige Beendigung erfordert eine entsprechende Änderung des o. a. Beschlusses und wird sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus verkehrstechnischen Erwägungen nicht empfohlen. Die Ergebnisse des Probebetriebes sollen in der Novembersitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften vorgestellt und beraten werden.

Anfrage vom 18.09.2013 von AM Heller betr. Verwaltungsaussage 7 Leuchtmittel würden fehlen. Der Ortsvorsteher gibt an, dass nur 2 Leuchtstellen fehlen würden. Kann die Stadt dies nochmals überprüfen?

### Antwort:

Da liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Ī	19	Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Verbesserte Bür-	478/2013-9
		gerbeteiligung bei Straßenausbaumaßnahmen	

<sup>-</sup> Kenntnis genommen -

### Zusatzfragen

### von AM Stadler

Kann die Verwaltung folgende Anregung mit in die Arbeit aufnehmen?

- Zur Beratung einer Straßenausbaumaßnahme im zuständigen Fachausschuss werden die Anlieger und die Grundstückseigentümer durch die Stadt Bornheim im Amtsblatt eingeladen.
- 2. Nach der Beratung im Fachausschuss und vor einer städtischen Anliegerversammlung werden die Anlieger und die Grundeigentümer mit Anschreiben von der Stadt über dieses Beratungsergebnis informiert. Diesem Schreiben ist eine farbige Gesamtplanansicht des Straßenplanentwurfes (mindestens im Format DIN A 3) beizufügen. Ferner erhält jeder Haus- bzw. Grundeigentümer zusätzlich einen detaillierten farbigen Planausschnitt, in der Größe 1:500 von seinem Grundstück mit dem neuen Straßenabschnitt. Die Anlieger werden gebeten, ihre Anregungen/Änderungswünsche schriftlich bis zu einem bestimmten Termin einzureichen.

67/2013 Seite 12 von 15

- 3. Spätestens 10 Tage vor der Anliegerversammlung werden die Anlieger und die Grundeigentümer durch die Stadt schriftlich eingeladen. Die Verwaltung erläutert die vorliegende Entwurfsplanung und geht so weit wie erforderlich, auf die bis dahin eingereichten schriftlichen Anregungen und Abänderungswünsche der Anlieger ein. In dieser Anliegerversammlung können weitere Wünsche vorgetragen und zu Protokoll gegeben werden, sofern sie nicht schriftlich eingereicht werden. Über den Verlauf der Anliegerversammlung wird ein Protokoll angefertigt.
- 4. Der Fachausschuss berät anschließend erneut die Straßenplanung und ändert ggfls. den Planentwurf. Danach lädt die Stadt Bornheim erneut zu einer Anliegerversammlung ein. Der neue Plan, ob überarbeitet oder nicht, wird nun letztmalig den Anliegern und Grundeigentümern öffentlich vorgestellt und erläutert. Es können auch hier weitere Anregungen zu Protokoll gegeben werden. Über den Verlauf der Anliegerversammlung wird ein Protokoll angefertigt.
- 5. Dieses Protokoll wird dem Fachausschuss mit einem zu begründenden Beschlussentwurf vorgelegt. Der Ausschuss entscheidet in dieser Sitzung abschließend.

### Antwort:

Die Angelegenheit wird geprüft.

### von AM Dr. Pacyna

Wäre es für Herrn Stadler nicht möglich, diese Anregung als ordentlichen Antrag anstatt als Anfrage zu stellen? Dann könnte dieses Thema debattiert werden.

### **Antwort:**

Da wird kein Hinderungsgrund gesehen.

20	Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Ausbau Friedrich-	479/2013-9
	straße; Grünfläche im Fahrbahnbereich	

- Kenntnis genommen -

### 21 Anfragen mündlich

<u>von AM Strauff</u> betr. Friedrichstraße, Verunreinigung Parkplatz an der Grundschule Ist es dem Hausmeister der Grundschule noch zumutbar, morgens vor Schulbeginn dort für Ordnung zu sorgen? Wie kann das in Zukunft behoben werden? Antwort:

Darüber gab es schon Diskussionen im Bürgerausschuss und nicht nur bezogen auf diese spezielle Örtlichkeit. Es ist zur Kenntnis genommen worden, dass die Polizei dort nur noch verhalten reagiert. Dies kann über stärkere ordnungsbehördliche Initiativen, die in dem Zusammenhang stätischerseits erforderlich würden, wenn man eine engere Kontrolle und Steuerung dieser erheblichen Beeinträchtigungen des Stadtgebietes und der Bewohner in diesen Bereichen, entgegentreten wollten, eher gewährleistet werden.

### von AM Velten betr. Bayerhof

 Gibt es in der Verwaltung Kenntnis über die zukünftige Nutzung bzw. Erhaltung des Baudenkmals Hofanlage Bayerhof?

### Antwort:

Die Möglichkeiten darauf öffentlich einzuwirken sind begrenzt. Auch ein Schriftverkehr oder ordnungsbehördliche Maßnahmen können nicht gewährleisten, dass der Eigentümer eines Denkmals, dieses auch angemessen pflegt.

2. Die Scheune verfällt wahrscheinlich bewusst. Kann das Amt nicht über die Verwaltung tätig werden?

### Antwort:

Die Stadt Bornheim ist untere Denkmalpflegebehörde und kann den Eigentümer auffordern, Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, um das Schlimmste zu verhindern.

### von AM Hönig

 Überwuchs am Ortsschild Bisdorf. 3 Meter dahinter liegendes Schild 30/km-Zone zugewachsen. Lt. SBB ist man nicht in der Lage den Ast abzuschneiden (Privateigentum).

Kann die Stadt dies überprüfen?

### Antwort:

Die Frage wird geprüft. Man befindet sich im stetigen Informationsaustausch mit dem SBB.

2. Baustellen seit Mai/Juni der Telekom Bereich Vinkelgasse/Ecke Ploon, Mackgasse und Hennesenbergstr.

Auf Grund einer Mail an den Bürgermeister wurde ein Tag später an der Baustelle Vinkelgasse/Ecke Ploon gearbeitet.

Kann mir telefonisch mitgeteilt werden, warum die Baustellen seit Monaten brach liegen?

### Antwort:

Die Frage wird geprüft.

Querungshilfe Servatiusweg/Königstraße
 Wie ist da der Sachstand?

### Antwort:

Hierzu hat eine Abwägung und Darstellung der Verkehrsbehördenprüfung im Rahmen des Probebetriebs stattgefunden. Es wurde im letzten Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ausführlich dargestellt, dass eine Querungshilfe nicht für angezeigt gehalten wird.

<u>von AM Kleinekathöfer</u> betr. Parkplatz Venantiastraße, Parkscheibenpflicht, Schild ist sehr schwer sichtbar.

Ist es kurzfristig möglich, ein größeres Hinweisschild auf die Parkscheibenpflicht deutlich sichtbar anzubringen?

### Antwort:

Es ist vorgesehen, dort hinreichend große Schilder aufzustellen. Diesbezüglich wird ein Auftrag an den SBB gestellt werden.

von AM Stadler betr. mehrere Tempo 30 Schilder auf dem Siefenfeldchen Bedeutet dass, dass nun auf der gesamten Strecke des Siefenfeldchens eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung ist, was aber im Widerspruch zu einer Aussage steht, dass nur in bestimmten Bereichen des Siefenfeldchens eine Tempo 30 Zone ausgewiesen werden kann?

### Antwort:

Es bestehen beschränkte Möglichkeiten auf klassifizierten Straßen verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen. Es kann eine Tempo 30 Zone durchgängig nicht erklärt werden. Es wurde eine Beschilderung mit dem Ziel gewählt, dazu beizutragen Tempo 30 km/h über große Strecken durchzuziehen.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Wilfried Hanft Vorsitz gez. Petra Altaner Schriftführung



Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften		20.11.2013
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	563/2013-2
	Stand	17.10.2013

### Betreff Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich VPLA)

### **Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt den Entwurf des Haushaltes 2014 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss folgende Änderungen:

- Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft"
   Zeile 16 des Teilergebnisplans "Sonstige ordentliche Aufwendungen"
   2014 = 904.043 €
- Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft"
   Zeile 15 des Teilfinanzplans "Sonstige Auszahlungen"
   2014 = 893.843 €
- 3. Produktgruppe 1.12.02 "Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung" Zeile 25 des Teilfinanzplans "Auszahlungen für Baumaßnahmen" 2014 = 3.049.050 €

### **Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt-, Finanz- und Wirtschafsausschuss ist am 04.12.2013 vorgesehen.

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

### 1.01 Produktbereich Innere Verwaltung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.01.14	Liegenschaftsverwaltung (Seiten 88/460 bis 95/460 des Haushaltsplanent-
	wurfs)
1.01.15	Gebäudewirtschaft (Seiten 96/460 bis 128/460 des Haushaltsplanentwurfs)

### 1.02 Produktbereich Sicherheit und Ordnung

Nr.	Produkt-Gruppe						
1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten	(Seiten	147/460	bis	151/460	des	Haus-
	haltsplanentwurfs)						

### 1.09 Produktbereich Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Information

Nr.	Produkt-Gruppe	<b>3</b> ,	<b>.</b>					
1.09.01	Räumliche Planung,	Entwicklung	(Seiten	286/460	bis	292/460	des	Haus-
	haltsplanentwurfs)							

### 1.10 Produktbereich Bauen und Wohnen

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.01	Bauaufsicht (Seiten 295/460 bis 300/460 des Haushaltsplanentwurfs)
1.10.02	Denkmalschutz und -pflege (Seiten 301/460 bis 304/460 des Haushaltspla-
	nentwurfs)

### 1.12 Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

TOGGRE	or cloth verkenii shachen ana -amagen, Or iv
Nr.	Produkt-Gruppe
1.12.02	Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung (Seiten 335/460 bis 395/460
	des Haushaltsplanentwurfs)
1.12.03	Straßenreinigung (Seiten 396/460 bis 399/460 des Haushaltsplanentwurfs)
1.12.04	ÖPNV (Seiten 400/460 bis 403/460 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen, sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2022 liegen den Ratsmitgliedern vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigefügt.

Auf folgende Änderungen innerhalb der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der Produktgruppen 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" und 1.12.02 "Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung" wird besonders hingewiesen:

### Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Miete und Nebenkosten für die Stadtbücherei Bornheim Entsprechend den vertraglichen Regelungen sind für das Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre der Planwert Miete um jeweils 10.779 € p.a. zu mindern und der Planwert Nebenkosten um jeweils 617 € p.a. anzuheben.

Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung
 Projekt Barrierefreie Bushaltestellen 5.000331, Seite 389 des Haushaltsentwurfes
 2014, Der Planwert in Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen war irrtümlich doppelt erfasst.

Der Ansatz 2014 ist daher um 10.000 € zu reduzieren.

563/2013-2 43/83 Seite 2 von 3

Die Planerläuterungen in Zeile 13 Aufwendungen und Sach- und Dienstleistungen haben sich hinsichtlich Planungs- und Gutachteraufwand als missverständlich herausgestellt. Dieser Bereich wurde daher wie folgt angepasst:

Planungs- und Gutachteraufwand gesamt 93.000 €:

- Projekt Regionale 2010 Grünes C
  - in 2014: 12.000 €, davon förderfähig 5.000 €
  - in 2015: 2.250 €
- Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes in 2014: 20.000 €
   Steuerung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in 2015: 5.000 €
- Planung Bürgerradweg 60.000 €
- Sonstige Gutachten 1.000 €

Die der Vorlage beigefügten Unterlagen sollen die Haushaltsberatungen im Fachausschuss unterstützen.

### Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2014 vorgelegten Unterlagen.

### Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Niederschrift Auszug VPLA 15.05.2013 Straßenbauprogramm 2013
- 2 Straßenbauprogramm Stand 16.04.2013- komplett
- 3 Maßnahmenliste gesamt des FB 6
- 4 Maßnahmenliste FB 9 Stand 22.10.2013

### Auszug aus der Niederschrift der

<u>Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim am Mittwoch, 15.05.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße</u>

Х	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

VPLA Nr.	5/2013
Sitzung Nr.	32/2013

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Fortschreibung Straßenbauprogramm 2013 - 2016	088/2013-9

5 Fortschreibung Straßenbauprogramm 2013 - 2016 088/2013-9
--

### Mitteilung von Herrn Seipel

Da die Umsetzung Radverkehrskonzept teilweise investiv und teilweise konsumtiv ist, wurden zweimal 10.000 € aufgeführt. Zum einen sind 10.000 € jährlich im Straßenbauprogramm und weitere 10.000 € jährlich bei den sonstigen Verkehrsbauvorhaben aufgeführt.

Auch im Haushalt sind beim Projekt 5000185 "Umsetzung Radverkehrskonzept" 10.000 € und im Teilergebnisplan 1.12.02, Kostenstelle 16201, Sachkonto 529900 weitere 10.000 € veranschlagt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung des Straßenausbauprogramms zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung des Straßenbauprogramms 2013 bis 2016 (Stand 16.04.2013) mit folgenden Maßgaben:

- 1. Auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind die Maßnahmen, die angeschoben, aber noch nicht konkret kalkulierbar sind (Mittelweg zwischen L 118 und Allerstraße, sowie ein Teilstück der Allerstraße ab Mittelweg in Hersel, Baugebiete in Merten, Rösberg und der Rahmenplan Bornheim-West, sowie die Rampen als Anschluss der K 42 an die L 192), als Platzhalter ins Straßenausbauprogramm ohne Ansätze aufzunehmen, mit dem Hinweis, dass man auf Grund der nicht kalkulierbaren Kosten den Betrag später einsetzt.
- 2. Auf Antrag der SPD-Fraktion, die Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg/Roisdorf um 1 Jahr auf 2014 vorzuziehen.
- 3. Auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion B90/Die Grünen und der SPD-Fraktion soll der am 26.04.2012 im Rat unter Vorlage-Nr. 023/2012-2 gefasste Beschluss im Straßenbauprogramm für 2013 und die Folgejahre umgesetzt werden (Erhöhung auf 15.000).
- 4. Auf Antrag der SPD-Fraktion bei der Einnahme Kreisplatz Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße, Roisdorf keinen Betrag einzusetzen.

### Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1, 3, 4:

**Einstimmig** 

### Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

14 Stimme/n für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, van den Berg)

3 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU tw.)

6 Stimmenthaltung/en (CDU tw., FDP)

### 46/83

(Stand: 16.04.2013)

# Straßenbauprogramm

## Stadt Bornheim

Zeitraum 2013 – 2016

### Kurzeinleitung zum Straßenbauprogramm

Stand: 16.04.2013)

(Verkehrssicherheit) maßgebend. Weiterhin wurde überprüft, in wieweit bereits Vorausleistungen von Seiten der Anlieger gezahlt wurden. Ebenso sind Maßnahmen aufgenommen worden, bei denen Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Spezielle Untersuchungen z.B. hinsichtlich der geplanten Maßnahmen des Bei der Entscheidung über die Aufnahme ins Straßenbauprogramm war neben der Verkehrsbedeutung der örtlich erkennbare Zustand Derzeit ist eine konkrete Zeitplanung ausschließlich für das laufende bzw. folgende Haushaltsjahr möglich. Für die weiteren Jahre kann nur grob Straßenaufbaues wurden nicht durchgeführt. Der Realisierungszeitpunkt und -umfang Straßenbauprogramms ist abhängig von der finanziellen und personellen Leistbarkeit. ein möglicher Zeitrahmen gesagt werden. Dies muss und wird jährlich neu angepasst.

Sicht der Verkehrssicherheit und der Straßenunterhaltung sowie mögliche Einsparungen durch die gemeinsame Ausführung von Kanal- und Im Zuge der jährlichen Fortschreibung des Bauprogramms werden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und Rangfolge überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten zeitlich neu eingeordnet. Dabei werden Erfordernisse aus der Straßenbau berücksichtigt, ebenso die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen. Mit der Priorität 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, bei denen Vorausleistungen erhoben oder die bereits begonnen wurden, Fördermittel in Aussicht gestellt oder schon beschieden oder die im Rahmen der Innenstadtentwicklung durchzuführen sind. Zur Priorität 2 zählen die Maßnahmen, die ebenfalls dringend aufgrund der Verkehrssicherheit eines Ausbaus bedürfen, bei denen aber noch nicht alle Voraussetzungen für den Ausbau vorliegen. Weitere Projekte, die noch nicht so dringend unabweisbar sind, sind mit der Priorität 3 ins Straßenbauprogramm übernommen worden.

Die Spalte Ausbauart/-priorität gibt Auskunft über die in der Verkehrsrahmenplanung angegebene Funktion der Straße. Diese Einschätzung wird im Zuge der konkreten Straßenplanung überprüft und ggf. aktualisiert. Anliegerweg (AW), Anliegerstraße (AS), Sammelstraße (S) und Hauptsammelstraße (HS) unterliegen unterschiedlichen Ausbaustandards. GS steht für die Gewerbestraßen in den Gewerbegebietserweiterungen. Die Angabe, ob ein Teilausbau/Ergänzung bzw. ein vollständiger Ausbau der Straße vorgesehen ist, wird im Rahmen der auszuarbeitenden Straßenplanung überprüft.

Die Spalte Kostenabrechnung informiert über die Abrechnungsgrundlage der entstehenden Kosten. Bei einer Abrechnung nach Baugesetzbuch BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG) sind anteilige Kosten von den Anliegern zu zahlen.

die laut Straßenbauprogramm notwendigen angepassten Zahlen. Die Kostenansätze werden bei Durchführung der einzelnen Maßnahmen Die Spalte Ansatz gibt Auskunft über die grob geschätzten Kostenansätze der einzelnen Baumaßnahmen und den vorgesehenen Realisierungszeitraum. Die in Klammern angegebenen Werte sind übernommen aus dem Haushalt 2012/2013. Die Werte ohne Klammern sind durch konkrete Planungen und entsprechende Berechnungen überprüft und fortgeschrieben. Die Ansätze für eine ggf. herzustellende bzw. zu ergänzende Straßenbeleuchtungsanlage sind im einzelnen Ansatz nicht enthalten, sondern wird als Gesamtansatz für alle Einzelprojekte

in der Spalte Bemerkungen sind kurze Erklärungen zur Maßnahme enthalten.

_		_
C	•	כ
Ç	χ	)
7	깋	7
١	^	2
7	Z	h
	5	5

SI LADENDAUPROGRAMM ZUIS	ב ה ה					1 2	4	1					•	5				
15.04.2013		Aus	Ausbauart/-prioritat	-prior	tat	Kost	nabre	Kostenabrechnung	D				Ansatz					
					6		+			2013		22	2014	20	2015	2	2016	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	tälinoinquadeuA	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	Nach BauGB	Nach KAG BauGB oder KAG	(Prūfung erlorderlich)	nedsgauA	пөгилепліЗ	Ausgaben	nəmdsnni3	nedsgauA	nərndsnni3	nədsganA	nəmdsnni3	Bemerkungen
Am Aegidiushäuschen, Dechant-Blum-Straße, Effelsbergstraße, (Hemmerich 01)	5.000129.001-	N <del>s</del>	AS	×	9	*	×		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	(0)		09	34 W	a a		ia .		Endausbau; Vorausleistungen 2003 erhoben; Am Aegidiushäuschen 60.000 €; Dechant-Blum-Straße 150.000 €; Effelsbergstraße 190.000 €, EÜ 280.000 €, ÜPL 60.000 € und VE 60.000 €
Franz-von-Kempis-Weg, Kräwinkel Planstraße A, Kräwinkel Planstraße B, Kräwinkel Planstraße C, Klütschpfad, (Walberberg 14)	5.000138.001-	-	AS	×			×		)) 22	(0)	(0)	140		(91)	6		<i>a</i>	Endausbau; Vorausleistungen 2003 Endausbau; Vorausleistungen 2003 Endausbau; Vorausleistungen 2003 (Anbindung an Verkehrsnetz) 200.000 €; Kräwinkel Planstraße A 83.000 €; Kräwinkel Planstraße B 45.000 €; Kräwinkel Planstraße C 200.000 €; Kräwinkel Planstraße C 200.000 €; Kräwinkel Ratsvorlage 201/2013-9)
Kitzburger Straße Stichweg (Walberberg Wb 14)	5.000138.006	-	AS	×			×		(0)	(0)	(0)		1					Ausbau, EÜ 48.000 €
Kolberger Straße Beseitigung BÜ Sechtem	5.000108		1	. ×	ž.		2		13	(100)	(0) 0	(0)			65			Restabwicklung, in Abhängigkeit des Schlußverwendungsnachweises nach Abrechnung durch die DB, EÜ 33.000 €
Friedrichstraße Roisdorf	5.000099	-	AS	×				×	(225)		(0)	(0)						
Münzstraße Sechtem	5.000109	-	AS	×		*	×		(15)	4 2)		(210)	(273)					Verkehrssicherungspflicht; Unterhaltungsaufwand, EÜ 49.000 €
Königstraße zw. Secundastr. und Burgstr. Bornheim	5.000064.002	-	HS.	×			,		(545)		(170)	(480)	(160)					Einzelmaßnahme des IHK Königstraße; Fördermaßnahme; Kanalbauarbeiten im

,	Y	`	
ì	Y	ว์	,
3	≎	<u> </u>	
<u> </u>	<u>ر</u>	)	
_	7	ī	
		Š	
	c	N	١

STRABENBAUPROGRAMM 2013	UPR	00	IRA		<b>\S</b>	20		I	2016	ဖ							9
16.04.2013		Aus	Ausbauart/-priorität	priorit	-	Kostenabrechnung	abrec	hnung				Ans	Ansatz				
					-	H	$\mathbb{H}$			2013	2	2014	20	2015	20	2016	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	IšlinoinquedauA	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Tellausbau, Ergänzung	Außenbereich Beuch BauGB	Nach KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erlorderlich)	nedsgauA	Біппаһтеп	nədsgauA	nərndsnni3	nedsgauA	nəmdsoni3	nedsgauA	nəmdsnni∃	Bemerkungen
Peter-Fryns-Platz Bornheim	5.000066	-	1	×				2	(5)		(10)	(0)	(476)	(271)		e (i	Einzelmaßnahme des IHK Königstraße; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000227 (Pohlhausenstraße); Fördermaßnahme, EÜ 2.000 €
Apostelpfad - zw. Königstr, und Alfred-Radermacher Straße - Bornheim	5.000056	-	SS	×			×	2 22	30	0			(10)		(1205)	066	Verkehrssicherungspflicht; Unterhaltungs- aufwand; Straßenerneuerung nach Abnutzung; tw. Kanalerneuerung in 2013; ggf. Fördermittel nach GVFG, EÜ 15.000 €
Am Tonberg (Planstraße am Steinacker) Brenig	5.000071	-	AS	×		×		<	(o) 06			,			,		Endausbau; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000077 (Steinacker) und Projekt Nr. 5.000074 (Michelsbergstraße); Vorausleistungen erhoben, EÜ 90.000 €
Steinacker Brenig	5.000077	-	AS	×	=	×	<u></u>		(0)				я = 		6		Endausbau: Vorausleistungen erhoben; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000071 (Am Tonberg) und Projekt Nr. 5.000074 (Michelsbergstraße), EÜ 180.000 €
Michelsbergstraße - Wendeanlage bis Steinacker Brenig	5.000074	-	AS	×		×			(o) 8	(138)							Ausbau; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000071 (Am Tonberg) und Projekt Nr. 5.000077 (Steinacker), EÜ 80.000 €
Feldchenweg Waldorf	5.000113	က	AS	×	i i	×			(535)	(528)	ψt		и		(0)	(0)	Ausbaubeschluss liegt vor; Kanalbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme
Erftstraße Hersel	5.000424	8	AS	×	inte	×	:		(40)	E B	(270)	_ s 4				<i>z</i>	Verbreiterung und Aufbau eines Wirtschaftsweges zur Straße zur Erschließung des neuen Sportplatzes, ohne BÜSTRA-Anlage
Domhofstraße - zw. Mertens- gasse und Wendeanlage - Hersel	5.000080	7	AS	×		×			(40)		(120)	(148)	11	-	120	160	Verkehrssicherungspflicht; Unterhaltungsaufwand; Kanalbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme

		_	
(	Υ	7	
(	χ	C	
`	$\geq$	5	
(	_	כ	
Ļ	4	9	6
	0.000000000	20	
		~	

16.04.2013		Aus	Ausbauart/-priorität	-priori	Н	Koste	nabre	Kostenabrechnung	D			Ansatz	atz				
							,			2013	ิณี	2014	20	2015	20	2016	
· Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	fishonquisdauA	Funktion der Straße	vsdsuA negibnälslloV	Tellausbau, Ergânzung	hoieredne8uA	Nach BauGB	Nach KAG BauGB oder KAG	(Asihəbrohə gnulür9) nədsgəvA	пэгингипіЗ	nedsgauA	Einnahmen	nedsgauA	пэтлягия	nədsgauA	nəmdsnni3	Bemerkungen
Bayerstraße zw. Siegstraße und Weingarten Hersel	5.000407	ო	AS		×		10	×	(80)	,	(320)	(320)	500	320	200	2	Ausbau nach Fertigstellung des Sportplatzes und Errichtung der Wohnbebauung
Pohlhausenstraße zw. Königstr. und Servatiusweg Bornheim	5.000227	-	AS	×			7	in the second se	(0) . s		(5)	(0)	(118)	(69)	ě	\$	Einzelmaßnahme des IHK Königstraße; Zusammenhang mit Projekt Nr. 5.000066 (Peter-Fryns-Platz); Fördermaßnahme; Kanalbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme
Raiffeisenstraße/Rosental (Bahnhof - L 118) Roisdorf	5.000408	м	AS	×			×				(603)		(716)	(2300)	(1140)	(0) 810	Verbreiterung und Aufbau eines Wirtschaftsweges zur Gewerbestraße; von Europol bis Raiffeisenstraße ist komplett ausgebaut, Gehweg und Beleuchtung schon von der Bahn aus ausgebaut
Park-and-ride-Anlage Sechtem	5.000165	- m	1	×							(100)		(884)	(400)	(258)	(160)	
Rahmenplanung Sechtem Ost	5.000321	8	HS.	×			6			· .			(0)		(0)	9	Ausbau ab 2017, 2015 und 2016 Planung und Grunderwerb, Ausbaukosten geschätzt für L 190 n 3,3 Mio., zusätzlich innere Erschließung, Überprüfung und Konkretisierung nach Fortschritt der Bauleitplanung
Heerweg von Rankenberg bis Heiderbergstraße Brenig, Waldorf, Hemmerich	5.000319	И	HS.	×		×	×				(0)	-		4		-	ggfls. Ausbau ab 2017, Förderantrag 2014, Gesamtkosten 5,0 Mio. mögliche Förderung 2,6 Mio., tw. Abrechnung nach BauGB möglich, muss noch verkehrswichtige Straße im FNP werden
Uedorfer Weg / Bornheimer Straße Uedorf, Bornheim	4.000050	м	БĀ	×		×			ľ				(50)	2			Ausbau ab 2018, 2015 Förderantrag, Gesamtkosten inkl. Grunderwerb 6,7 Mio., 3,6 Mio mögliche Förderung als verkehrswichtige Straße

16.04.2013		Aus	Ausbauart/-priorität	/-prior	ität	Kost	Kostenabrechnung	chnur	5				Ansatz	atz				
										2013	8	2014	1		2015	20	2016	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	IsīhonqusdauA	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	Nach BauGB	Nach KAG BauGB oder KAG	(Azihebrohe gnulŭn9)	nedsgauA	nəmdsnni3	nədsganA	Einnahmen	nədsganA	Ejunahmen	nədsganA	Einnahmen	Bemerkungen
Donnerstein und Oberdorfer Weg Roisdorf	5.000320	2	SS, AS	×	S S	147	760	×				300		(0)	(0)			zunächst Kanalerneuerung 2014/2015 mit Straßenbau, siehe Vorlage 361/2012-7, KAG Abrechnung möglich
Bürgerradweg L 300 Hersel, Uedorf, Widdig	548	-		×			250		15 18	Vi Vi		(0)	•	3	3	3	( <del>-</del>	Stadt hat Planung (60.000 €) zu erstellen und bezahlen, Landesbetrieb Straßenbau (800.000 €) baut und bezahlt, Landesbetrieb hat Grunderwerb
Umsetzung Radverkehrskonzept	5.000185	2	f	ı			, = ===================================			(10)		(10)		(10)		(10)		0
Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße Roisdorf	5.000323	8	HS.	×						(0)		(0)						
Straßenbeleuchtung	4.000039		ı	ı				.55	×	(62)	(41)	(61)	(42)	(202)	(136)	(107)	(44)	Kosten für die Beleuchtung der einzelnen Investitionsprojekte, EÜ 114.000 €
Querungshilfe Merten		-	ı	×			U U			(0)								
Verlängerung Radweg Gewerbegebiet Bornheim		-	ı		×		19		1	2 (0)				5	8	9	<b>6</b>	11 11
Erweiterung Parkplatz Servatiusweg Bornheim	5.000324	ო	ı	×									li (2)	(0) 8				400 qm; im Anschluß an Ausbau Peter- Fryns-Platz
Rampe Rheinufer Hersel	5.000325	m	ı	×							2 2	(0)	8	*		16 8	*	Verbindung der Bierbaumstraße mit dem Leinpfad s. Vorlage 112/2013-9; Mittel des Grünen C, die zur Ertüchtigung des Leinpfades gedacht waren, sollen teilweise für die Rampe verwendet werden. Hier sind die restlichen Mittel gemeldet.
Mittelweg zwischen L 118 und Allerstraße Hersel	F.				*				0	7	94 47					. 3	¢	Termin und Ausgaben können für diese Massnahme noch nicht konkretisiert werden

(	Y	5
(	`	j
L		0
		Vo
	2	0

16.04.2013		Aus	Ausbauart/-priorität	priorit	-	Kostenabrechnung	brech	bunu				Ansatz	atz				
					H				20	2013	20	2014	2015	15	2016	16	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	1§InohqusdauA	Funktion der Straße	usdauA negibnātalloV	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich 82 BauGB	Иасh КАG	BauGB oder KAG (Prüfung erlorderlich)	nedsgauA	пөтлвппіЗ	nədsgauA	пөтплеппіЗ	nedsgauA	Einnahmen	nedsgauA	пәтпа	Bemerkungen
Teilstück Allerstraße ab Mittelweg Hersel	# P	н							2	×			e	0 0			Termin und Ausgaben können für diese Massnahme noch nicht konkretisiert werden
Baugebiet Merten			ž.										7/	8.0			Termin und Ausgaben können für diese Massnahme noch nicht konkretisiert werden
Baugebiet Rösberg	90 700)			e:		26			No.			۸					Termin und Ausgaben können für diese Massnahme noch nicht konkretisiert werden
Rahmenplan Bornheim-West											2 0 8	æ				2	Termin und Ausgaben können für diese Massnahme noch nicht konkretisiert werden
Rampen Anschluß der K 42 an die L 192 Bornheim				18								Đ		% 			Termin und Ausgaben können für diese Massnahme noch nicht konkretisiert werden
Summe				-					3.282	1.078	3.765	836	2.348	2.204	3.548	2.562	

ᢉ	7
0	0
ò	Ò
L	ત્ર
	Von

SONSTIGE VERKEHRSBAUVORHABEN 2013 - 2016	ERKE	H	RS	BA	5	/0F	3HA	BE	<b>V</b> 20	13-	20	16		
18.03.2013		Au	Ausbauart/-priorität	priorit	ät				Ansatz	Iţz				
	-				H	2013	3	2014		2015	5	2016	16	
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	IšlinoinqusdauA	Funktion der Straße	usdauA 19gibnätalloV	Teilausbau, Ergånzung	nedsgavA	Einnahmen	nədsganA	nəmdsnni∃	nədsganA	nəmhsnni3	nədsgənA	пәтнвппіЗ	Bemerkungen
Bo 16 (Königstraße, Mühlenstraße, Linie 18)		•	SS, AS	×		800			<u>*</u>	N		Ď.		Bauvorhaben Dritter
Me 15.2 (Einzelhandel)	34	-	AS	×		450	**			20	V	^	V	Bauvorhaben Dritter
Mertener Mühle		-	AS	×	ı.				a	50		50		Ausbau ab 2017
Ka 03 (Verlängerung Schelmenpfad)		2	SS, AS	×	1 0				0	870			. ×	Bauvorhaben Dritter
GE Bornheim-Süd 1. Bauabschnitt		-	gs	×		75		30		7		Z.		WFG, L 183 n Anschluss Robert-Bosch- Straße, Straßenendausbau Robert-Bosch- Straße, Anbindung Raiffeisenstraße
GE Bornheim-Süd 2. Bauabschnitt	81	٠-	gs	×		200		230		252		25		WFG, Unterführung Allerstraße, L 183 n, Straßenendausbau Robert-Bosch-Straße, Verlängerung Alexander-Bell-Straße
GE Bornheim-Süd 3. Bauabschnitt (Ro 18.1)	24	-	gs	×		92		98		120	4. <sub>127</sub>	72		WFG, Baustraße Allerstraße, Straßenendausbau, Ansatz für mögliche Untererschließung
Ka 02		-	GS	×		115		75		75		51		WFG, Ringschluss Lintgesfuhr, Straßenendausbau 1. BA, Baustraße 2. BA, Straßenendausbau 2. BA
GE Sechtem Erweiterung		2	SS	×				190	a	510		1.262		WFG
zweigleisiger Ausbau		2	1	1		150		150		150	ž i	150	75 70 18	Abschlagszahlungen bis 2018
				2										

ന്
Ω
4
r@
von
N

SONSTIGE VERKEHRSBAUVORHABEN 2013 - 2016	<b>7</b>		S	M M	5	9	SHA	M	202	<u>ا</u>	20	9		
18.03.2013		Ausk	Ausbauart/-priorität	oriorit	ät				Ansatz					
						2013	3	2014	14	2015	5	2016	9	
Straße/Maßnahme Proje	Projekt-Nr.	tātinoinquadauA	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	nedsgauA	nəmdsnni3	nedsgauA	nəmdsnni3	nedsgauA	nəmdsnni3	nedsgauA	nəmdsnni3	Bemerkungen
Bahnsteigmodernisierung Linie 16 und 18		-	e <b>I</b>	1		200	-	160		20		5		
Schulwegsicherung		-	1	ı		15	<sup>(X</sup> sa	15	at	15	9	15		
Unterhaltung Brücken		-	ı	ı		95		92	2	92		95		
Erhaltung Verkehrsanlagen		-	- 1			02	•	02 .		70	,	70		
Risssanierung		٢	ı	ı		100		100	ı.	100		100		1,
SBB Stadtpauschalen	٨	-	1 :	I		1.050		1.050	.d	1.050		1.050		
Grünes C	×	-	1	×		1.300	72			2	di.	ū	8	e e
Umsetzung Radverkehrskonzept		8				9		10	ior.	10		10		
Gesamtsumme				-	Ľ	4.695	0	2.270	0	3.394	0	2.950	0	

### Maßnahmenliste 2014 Gesamt

Stand: 28.10.2013

Stand:	28.10.2013									
Priorität	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Begründung	Investiv (I) Unterhal-tung (U)	2014	2015	2016	2017	Objektart	Bemerkung
1	Kindergarten Roisdorf - Friedrichstraße	Umbauarbeiten für Einführung Betreuung U3		I	350.000,00				Kindergarten	Ansatz geändert, da die Planung und der Bau sich verzögert haben und nicht in 2013 begonnen wurde.
1	Kiga Walberberg - Margaretenstraße	Anbau von zwei Gruppen		I	850.000,00				Kindergarten	
1	Kiga Kardorf - Schulstraße	Anbau von U3 Plätzen		I	750.000,00				Kindergarten	Ansatz geändert, da die Planung und der Bau sich verzögert haben und nicht in 2013 begonnen wurde.
1	Kindergarten Secundastraße - Ersatzbau	Beendigung des Mietverhältnisses - Prüfung eines Ersatzbaus		1	2.500.000,00	800.000,00			Kindergarten	Ansatz geändert, da die Planung und der Bau sich verzögert haben und nicht in 2013 begonnen wurde.
1	GS Waldorf	einschl. WW Turnhalle	Schlechter Allgemeinzustand und Schadstoffe	ı	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00		Schulen	Ansätze wurden geändert, da in der GS Waldor PCB festgestellt wurde. Die Sanierung soll im Jahr 2014 begonnen werden.
1	GS Hersel	Sanierung der GS Hersel - letzter Abschnitt		U	160.000,00				Schulen	
1	Rathaus	Sanierung Ratstrakt	Schadstoffe	I	1.700.000,00				Verwaltungs- gebäude	
1	Europaschule	Sanierung der Lüftungsanlage - Fortführung		U	10.000,00				Schulen	
1	Europaschule	Sanierung von haustechnischen Anl., sicherheitsrelevant 2014 San. Notbeleuchtung		U	100.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	Schulen	
1	Europaschule	Reparatur der Innenverdunkelung der Aula	Abstimmung wg. der eventuellen Erweiterung der Aula	U	40.000,00				Schulen	
1	Europaschule	Sanierung Auladecke		U	100.000,00				Schulen	
1	Jugendamt	Anmietung zusätzlicher Räume Jugendamt		1	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	Schulen	
1	JGR Sechtem, Kaiserstraße 23	Dacheindeckung muss erneuert werden	Dacheindeckung ist marode	U	16.000,00				Gemischtgenutzt	
1	JGR Sechtem, Kaiserstraße 23	Dacheindeckung muss erneuert werden	Dacheindeckung ist marode	U	24.000,00				Gemischtgenutzt	
1	MW Kaiserstraße 23	Dacheindeckung muss erneuert werden		U	16.000,00				Mietwohnungen	
1	MW Kaiserstraße 23	Dacheindeckung muss erneuert werden		U	24.000,00				Mietwohnungen	
1	JGR Dersdorf	2.Rettungsweg		I	30.000,00				Gemischtgenutzt	Neuveranschlagung, da in 2013 nicht durchgeführt.
1	JGR Dersdorf	Schimmelsanierung		U	50.000,00				Gemischtgenutzt	Neuveranschlagung, da in 2013 nicht durchgeführt.
1	HS Merten	Sanierung Dach Aula	Undichtigkeit	U	100.000,00		-		Schulen	
1	HS Merten	Sanierung des Grabendaches über Klassentrakt		U	15.000,00				Schulen	
2	Europaschule	WKP - zukünftig		U	0,00	40.000,00	0,00	0,00	Schulen	
2	GS Bornheim	WKP - zukünftig		U	25.000,00			25.000,00	Schulen	
2	GS Bornheim TH neu	Erneuerung des Sportbodens 2. Halleneinheit		U		40.000,00			Schulen	

Priorität	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Begründung	Investiv ( I ) Unterhal-tung ( U )	2014	2015	2016	2017	Objektart	Bemerkung
2	VS Uedorf TH	Erneuerung des Turnhallenfußbodens	Belag löst sich. Maßnahme sollte mittelfristig durchgeführt werden	U	0,00		30.000,00		Schulen	
3	Verschiedene	Instandhaltung der städtischen Objekte		U	750.000,00				Sonstiges	
3	GS Walberberg	Energetische Sanierung	Energieeinsparung	I		50.000,00	500.000,00	500.000,00	Schulen	
3	Verschiedene	PCB- Untersuchung / Maßnahmen		U	20.000,00				Verschiedene	
3	FGH Bornheim	Sanierung Flachdach	altersbedingt	U	0,00		100.000,00		Feuerwehrgeräte- haus	
3	FGH Bornheim	Optimierung Heizungsanlage	_	U	0,00		22.000,00		Feuerwehrgeräte- haus	
3	Kiga Bornheim - Neuer Standort z.B. Goethestraße	Errichtung eines neuen 3- gruppigen Kindergartens	Ersatz für Containerstandort Rathausstraße	I	0,00	800.000,00	800.000,00		Kindergarten	
3	Kiga Merten - Neuer Standort	Errichtung eines neuen 3- gruppigen Kindergartens	Ersatz für Containerstandort Klosterwiese	I	0,00	800.000,00	800.000,00		Kindergarten	
3	Europaschule	Erneuerung Steuerungsanlage für Haustechnik (EIB)		U	10.000,00				Schulen	
3	Europaschule	Erweiterung Europaschule, Planung und Umsetzung		I	0,00		50.000,00	2.000.000,00	Schulen	
3	Europaschule	Sanierung der Toiletten in der Schulstraße	schlechter Allgemeinzustand und Einbau eines BehWC	1	70.000,00				Schulen	
3	GS Bornheim	Sanierung Heizungs- und Lüftungssteuerung	Betriebssicherheit / Kosten	U	30.000,00				Schulen	
3	GS Roisdorf	Fassadensanierung (Löcher von Papgeien)		U	20.000,00				Schulen	
3	Übergangswohnheime	Errichtung von Übergangswohnheimen in Festbauweise		I	50.000,00	750.000,00			Notunterkünfte	
3	GS Roisdorf OGS	Umbau Küche OGS Kellergeschoss		I	15.000,00				Schulen	
3	Rathaus	Dichtheitsprüfung und Sanierungsmaßnahmen an div. Objekten	Planung und Ausführung	U	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	Sonstiges	
3	Rathaus	Erneuerung Personenaufzug Verwaltungstrakt	Keine Ersatzteile mehr für den alten Aufzug	U	0,00		50.000,00		Verwaltungs- gebäude	
3	Rathaus	Errichtung eines BHKW		I	190.000,00				Verwaltungs- gebäude	
3	Europaschule	Anstrich Fenster Oase v. außen	Erhaltung	U	0,00		22.000,00	22.000,00	Schulen	
3	Europaschule	Anstrich Holzfassade Oase von innen	Erhaltung	U	0,00	12.500,00			Schulen	
3	Europaschule	Erneuerung Bodenbelag Lehrerzimmer		U		12.000,00			Schulen	
3	Europaschule	Sanierung Schulhof	Unfallgefahr	U	40.000,00				Schulen	
3	Europaschule	San. Bodenbelag Flur v. Z. 223 - ca. 114 m <sup>2</sup>	Bauwerkserhaltung, Vorbeugung VS	U		7.500,00			Schulen	

Priorität	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Begründung	Investiv ( I ) Unterhal-tung ( U )	2014	2015	2016	2017	Objektart	Bemerkung
3	Europaschule	Kautschuk - Beläge in den Klassen Oase instandsetzen (11 Räume )	Eindringendes Putzwasser, mechanische Nutzung einge-schränkt	U	0,00	10.000,00			Schulen	
3	Europaschule	Bodenbelag Schulstraße sanieren	teilweise defekt	U	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	Schulen	
3	FGH Roisdorf	Renovierungsarbeiten, Einbau einer Damentoilette		I	10.000,00				Feuerwehrgeräte- haus	
3	FGH Roisdorf	Renovierungsarbeiten, Einbau einer Damentoilette		U	5.000,00				Feuerwehrgeräte- haus	
3	GS Bornheim	Oberdecke des Schulhofs erneuern (Teer )	Absackungen, nur beschränkte Nutzung möglich, Unfallgefahr	U	0,00			40.000,00	Schulen	
3	GS Bornheim	Parkettsanierung in Lehrerzimmer und Verwaltungstrakt		U			10.000,00		Schulen	
3	GS Bornheim TH alt	Sanierung, LP 9		U	0,00	650,00			Schulen	
3	GS Hersel	Abtrennung Flur zur Nutzung als Gruppen-räume / Gebäude 2		I	10.000,00				Schulen	
3	GS Merten	Einbau eines WC im Dachgeschoss der OGS		I	0,00	8.000,00			Schulen	
3	GS Roisdorf	Erneuerung der beiden Brenner LP 9		U	0,00	550,00			Schulen	
3	GS Roisdorf TH	LP 9, Sanierung KP II		U	0,00	1.500,00			Schulen	
3	GS Sechtem	Sanierung Außenfassade und Keramiksparverblender	Feuchigkeitseintritt	U	70.000,00				Schulen	
3	GS Sechtem	Sanierung der Warmwasser u. Heizungsunterverteilung in der Schule und Turnhalle		U	0,00	700,00			Schulen	
3	GS Sechtem TH	Erneuerung des Fußbodens	marode	U	0,00		30.000,00		Schulen	
3	Gymnasium	Einbau einer Öffnung vom Raum 2.09 zum Forum einschl. Rauchschutztür		I			3.500,00		Schulen	
3	Gymnasium	Zaunanlage Mensa/Hauptgebäude Bereich Adenauerallee	Beschluss SchulA vom 04.09.2012	I			15.000,00		Schulen	
3	Gymnasium	Schließanlage		U	0,00		20.000,00		Schulen	
3	HS Merten	Rep. WDVS		U		15.000,00			Schulen	
3	HS Merten	Akustikdecke in der Mensa		I	0,00	8.000,00			Schulen	
3	Kiga / BJT, Musikschule Bornheim - Königsstraße	Sanierung Fenster und Türen		U	0,00	100.000,00			Kindergarten	
3	Kiga Widdig - Römerstraße, LP 9 KP II			U	0,00	800,00			Kindergarten	
3	Rathaus	Erneuerung Bodenbelag Bürgerbüro + Infocenter wegen Abnutzung		U	0,00	7.500,00			Verwaltungs- gebäude	
3	VS Uedorf TH	Erneuerung des Turnhallendachs	Wiederholte Schäden	U	0,00		100.000,00		Schulen	

Priorität	I/Ohiokt	Bezeichnung der Maßnahme	Begründung	Investiv ( I ) Unterhal-tung ( U )	2014	2015	2016	2017	Objektart	Bemerkung
3	Verschiedene	Umsetzung des Toilettenkonzepts an den Bornheimer Schulen		U	500.000,00				Schulen	
3	Verschiedene	Schadstoffsanierung an Bornheimer Gebäuden aufgrund von weiteren PCB Messungen		U	200.000,00				Schulen	
3	Verschiedene (Rathaus)	Erstellung Energiepässe	Gesetzliche Verpflichtung	U	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	Sonstiges	

10.090.000,00 4.259.700,00 3.347.500,00 2.882.000,00

Änderungen der Ansätze und zusätzliche Anmeldungen

1 laufende Maßnahmen 2 Verkehrsicherung 3 Sonstiges

	Stand 22.10.2013			Hausl	haltsplanberatur	ng 2014			
Projektnr.	Bezeichnung des Investitionsprojektes	Gesamtkosten der Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Folgejahre
4.000039.791.	Beleuchtung, Kabel, Gefahrstellen		139.000,00 €	60.000,00€	258.000,00€	168.000,00€	143.000,00€	128.000,00€	
4.000050.001.705	Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	6.700.000,00€					50.000,00 €		6.650.000,00 €
5.000023.700	Servatiusweg	1.070.000,00 €	250.000,00 €	45,000,00,0	70.000,00€	45 000 00 6	4 200 000 00 6		
5.000056.700 5.000064.001	Apostelpfad -Königstr. bis ARadermache Königstr. zw. Siefenfeld. u. Secundastr.	1.630.000,00 € 1.318.000,00 €	14.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 € erl.	15.000,00 €	1.390.000,00 €		
5.000064.001	Königstr. zw. Sierenfeld. u. Secundastr. Königstr. zw. Secundastr. u. Burgstr.	1.235.000,00 €	30.000,00 €	545.000,00 €		485.000,00 €			
5.000066	Peter-Fryns-Platz	570.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €					
5.000071.700	Am Tonberg	175.000,00 €	90.000,00 €	,	90.000,00 €				
5.000074.700	Michelsbergstraße	125.000,00€	80.000,00 €		80.000,00€				
5.000077.700	Steinacker	250.000,00€	180.000,00€		180.000,00€				
5.000080.700	Domhofstraße (Mertensgasse-Wendeanl.)	165.000,00€		40.000,00€		22.000,00 €	120.000,00€		
5.000099.700	Friedrichstraße	980.000,00€	603.000,00€	225.000,00€					
5.000108.700	Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./FgÜ	3.200.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €					
5.000109.700	Münzstraße	358.000,00 €	65.000,00€	15.000,00 €	281.000,00€				
5.000129	Hm 01	760.000,00€	280.000,00 € 776.000,00 €		100.000,00 €				
5.000138 5.000165.700	Erschließung Wb 14 Park&Ride-Anlage Sechtem	1.300.000,00 € 1.298.000,00 €	776.000,00€		178.000,00 € 42.000,00 €	688.000,00 €	380.000,00 €		
5.000105.700	Beitrag zur Straßenoberflächenentwässerung	20.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
5.000207.700.200	Pohlhausenstr. zw. Königstr. u. Servatiusweg	125.000,00 €	50.000,00€	30.000,00 €	63.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
5000192.605	Widdiger Weg	.20.000,00 C	-200.000,00 €		X	23.000,00 €			
5000152.005	G 333		50.000,00 €		X				
5.000407	Bayerstraße zw. Siegstraße und Weingarten	400.000,00€	23.000,000	80.000,00€			50.000,00 €	300.000,00 €	
5.000408	Raiffeisenstr/Rosental (Bahnhof - L 118)	2.556.000,00€		-,			60.000,00 €	915.000,00 €	903.000,00 €
5.000424	Erftstraße	354.000,00€		40.000,00€	100.000,00€	200.000,00 €	,	·	,
5.000009.700.300	Errichtung Parkscheinautomaten Baukosten	15.000,00 €		15.000,00€		15.000,00 €	15.000,00€	15.000,00€	
5.000009.700.700	Errichtung Parkscheinautomaten Nebenkoste	n	20.000,00 €						
5.000185.007.300	Umsetzung Radverkehrskonzept	15.000,00€	15.000,00 €	10.000,00€	15.000,00€	15.000,00 €	15.000,00€	15.000,00€	
5.000427.710.014	Beschaffung Elemente für Verkehrserfassung				Х				
5.000319	Heerweg von Rankenberg bis Heiderbergstral	5.000.000,00€					100.000,00€		4.900.000,00€
5.000320	Donnerstein und Oberdorfer Weg	585.000,00€				315.000,00 €	270.000,00€		
5.000321	Rahmenplan Sechtem Ost Se 21	3.410.000,00€			60.000,00€		50.000,00€	1.500.000,00€	1.800.000,00€
5.000322	Bürgerradweg L 300	Konsumtiv			60.000,00€				
5.000323	Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler S	600.000,00€				600.000,00€			
5.000324	Erweiterung Parkplatz Servatiusweg	80.000,00€				80.000,00€	100 000 00 6		
5.000325	Rampe Rheinufer Hersel	250.000,00 €			00 000 00 6	150.000,00 €	100.000,00 €		
5.000331 5.000223.700.300	Barrierefreie Haltestellen	10.000,00 € 10.000,00 €			20.000,00 € 10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
Konsumtiv	Erweiterung Verkehrsanlagen zweigleisiger Ausbau	10.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €		150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	
Konsumtiv	Schulwegsicherung		150.000,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
Konsumtiv	Unterhaltung Brücken			95.000,00 €	,	95.000,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	
Konsumtiv	Erhaltung Verkehrsanlagen			70.000,00 €		70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	
Konsumtiv	Risssanierung			100.000,00 €	,	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
Konsumtiv	SBB Pauschalen					1.235.000,00 €		1.255.000,00 €	
Konsumtiv	Strom Beleuchtung, Ampeln			285000			285.000,00 €	285.000,00 €	
Konsumtiv	Sanierung Kampsweg, Unter den Windmühle	n Mauer Königstraße	9		58.000,00€		,	·	
Konsumtiv	Lichtsignalplanungen	-			60.000,00€		5.000,00€	5.000,00€	
Bauvorhaben Dritter	Bo 16				800.000,00€				
Bauvorhaben Dritter	Me 15.2			450.000,00€	х				
Bauvorhaben Dritter	Mertener Mühle					50.000,00€	50.000,00€		
Bauvorhaben Dritter	Ka 03					870.000,00 €			
Bauvorhaben Dritter	GE Bornheim-Süd 1			75.000,00 €		7.000,00 €			
Bauvorhaben Dritter	GE Bornheim-Süd 2			200.000,00 €		252.000,00 €	25.000,00 €		
Bauvorhaben Dritter	GE Bornheim-Süd 3			65.000,00 €		120.000,00 €	72.000,00 €		
Bauvorhaben Dritter	Ka 02			115.000,00€			51.000,00 €		
Bauvorhaben Dritter	GE Sechtem Erweiterung			200 000 00 0	190.000,00 €		1.262.000,00 €		
Bauvorhaben Dritter	Bahnsteigmodernisierung Grünes C			200.000,00 €		20.000,00 €			
Bauvorhaben Dritter Bauvorhaben Dritter	Umrüstung Lampen			1.300.000,00€	x 245.000,00 €	200.000,00 €			
Bauvorhaben Dritter	Me 02 Teil 1- nördl.				(x)	200.000,00 € X			
Bauvornaben Dritter Bauvorhaben Dritter	Me 02 Teil 1- nordi. Me 02 Teil 2 - südl.				(^)	^		x	
Bauvorhaben Dritter	Teilausbau Allerstraße					х		^	
Bauvorhaben Dritter	Teilausbau Mittelweg					X	х		
Bauvorhaben Dritter	Keldenicher Straße					x	^		
Bauvorhaben Dritter	Limburger Gasse 23 - 25			х	x	^			
Bauvorhaben Dritter	Rewe Markt Waldorf			X	X				
Bauvorhaben Dritter	Ausbau Robert-Bosch-Straße			X	X				
Bauvorhaben Dritter	Eifelstraße/Rüttersweg			X	X				
Bauvorhaben Dritter	Dürerstraße Dersdorf			X	X				
Bauvorhaben Dritter	Ro 17- Anbindung an Bestand				X	х			
					6.826.000,00€				



Umweltausschuss	13.11.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	20.11.2013

<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	574/2013-SUA
	Stand	23.10.2013

### Betreff Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen

### **Beschlussentwurf Umweltausschuss**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wie folgt zu beschließen: (s. Beschlussentwurf VPLA).

### Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, bei der Entscheidung über einen Antrag zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen künftig folgenden Kriterienkatalog anzuwenden:

- Lage entlang von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 Metern vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Die Schutzabstände nach Bundesfernstraßengesetz sind zu berücksichtigen) oder
- Lage auf bereits versiegelten Flächen oder
- Lage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung außerhalb von Naturschutzgebieten oder Nationalparken. Um eine Konversionsfläche handelt es sich nur dann, wenn die Auswirkungen der vormaligen Nutzung noch fortwirken, den Charakter des Gebietes weiterhin prägen und keine andere Nutzung stattfindet.
- Lage außerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen,
- bei Lage im Landschaftsschutzgebiet Einzelfallprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde,
- Lage außerhalb von Vorrangflächen für die Landwirtschaft nach Regionalplan,
- wenn die landwirtschaftliche Nutzung am geplanten Standort möglich ist und keinen Vorrang hat, entscheidet der Rat im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer über die Nutzung für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage.
- bei der Realisierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen den Kriterienkatalog von Naturschutzbund (NABU) und BSW-Solar anzuwenden (s. Anlage).

### Sachverhalt

### Standortkriterien für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen

Auf die Vorlage 410/2013-SUA zur Sitzung des Umweltausschusses am 24.09.2013 wird Bezug genommen. In der Sitzung war der Bürgermeister beauftragt worden, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlage vorzuschlagen. Dem wird hiermit gefolgt.

Fotovoltaik ist eine Möglichkeit der regenerativen Erzeugung von Strom und dient insofern dem Klimaschutz. Anders als bei Dachanlagen beeinträchtigen Freiflächen-Fotovoltaikanlagen aber das Landschaftsbild, können Blendwirkung entfalten und stellen im Außenbereich eine konkurrierende Nutzung zur Land- und Forstwirtschaft dar. Es bedarf daher enger Standortkriterien, die für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage sprechen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlage negativen Einfluss auf die landwirtschaftlichen Pachtpreise haben kann. Dies wäre aber ein grundsätzliches Kriterium für und wider die Freiflächen-Fotovoltaik und kein Standortkriterium.

Wesentliche Standortkriterien ergeben sich bereits aus den aktuellen Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Um die Vergütung für den Solarstrom vom Netzbetreiber zu erhalten, müssen Freiflächen-Fotovoltaikanlagen zunächst im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen. Daher hat die Kommune entscheidenden Einfluss auf die Errichtung.

Weiter gelten nach EEG folgende Standortvoraussetzungen:

- Lage entlang von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 Metern vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Die Schutzabstände nach Bundesfernstraßengesetz sind zu berücksichtigen) oder
- Lage auf bereits versiegelten Flächen oder
- Lage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung außerhalb von Naturschutzgebieten oder Nationalparken. Um eine Konversionsfläche handelt es sich nur dann, wenn die Auswirkungen der vormaligen Nutzung noch fortwirken, den Charakter des Gebietes weiterhin prägen und keine andere Nutzung stattfindet.

Der Bürgermeister schlägt vor, ergänzend folgende Standortkriterien für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen festzulegen:

- Lage außerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen,
- bei Lage im Landschaftsschutzgebiet Einzelfallprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde,
- Lage außerhalb von Vorrangflächen für die Landwirtschaft nach Regionalplan,
- wenn die landwirtschaftliche Nutzung am geplanten Standort möglich ist und keinen Vorrang hat, entscheidet der Rat im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer über die Nutzung für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage.

Darüber hinaus wird empfohlen, bei der Realisierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen den Kriterienkatalog von Naturschutzbund (NABU) und BSW-Solar anzuwenden (s. Anlage).

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Kriterienkatalog NABU, BSW-Solar



### Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen

### Basierend auf einer Vereinbarung zwischen der Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft e.V. (heute: BSW-Solar) und Naturschutzbund Deutschland – NABU

Photovoltaik ist eine der zukunftsträchtigsten Techniken zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Sie ist auch für den Einsatz in unseren Breitengraden geeignet und bietet sich insbesondere für die dezentrale Nutzung auf Hausdächern an. Die Förderung der Photovoltaik in Deutschland durch eine kostengerechte Einspeisevergütung im Rahmen des seit dem Jahr 2000 bestehenden Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) ist daher zu begrüßen. Inzwischen hat sich der Einsatz von Photovoltaik in Deutschland massiv vergünstigt, weil die Vergütungssätze im EEG über diesen Zeitraum im Durchschnitt mehr als halbiert wurden.

Insbesondere seit der Novellierung des EEG im Jahr 2004 wurden viele Photovoltaik-Freiflächenanlagen – auch im Größenbereich von mehreren Dutzend Megawatt - realisiert. Freiflächenanlagen sollen die Markteinführung der Photovoltaik beschleunigen, werden jedoch nach übereinstimmender Auffassung von Solarwirtschaft und NABU gegenüber Anlagen an oder auf baulichen Anlagen eine nachrangige Bedeutung behalten. In den Jahren 2006 bis Jahr 2008 trugen Freiflächenanlagen jeweils bis zu zehn Prozent zur neu installierten Photovoltaikleistung in Deutschland bei, in den Boomjahren 2009 und 2010 bis zu 20 Prozent.

Aus Sicht des NABU haben sich die EEG-Regelungen zur Freiflächennutzung für die Photovoltaik als tragfähiger Kompromiss bewährt. Für die Weiterentwicklung und die Anwendung von Solartechnologien konnten wichtige ökonomische Impulse gegeben werden. Gleichzeitig kann die Errichtung von Solarparks in der Regel auf wenig sensible Standorte gelenkt werden. Deshalb plädiert der NABU dafür, die räumliche Steuerungsmöglichkeit über die Kopplung von Solarparks an einen Bebauungsplan sowie die eingeschränkte Zulässigkeit nur auf bereits versiegelten oder vorbelasteten Standorten beizubehalten.

Nach einer teilweisen Entsiegelung oder bei der Nutzung von Ackerflächen entsteht unter den Solarmodulen extensiv bewirtschaftetes Grünland, das der Natur in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft vor anderen Nutzungen geschützte Bereiche bietet. Auf ehemaligen Militär- oder Industrieflächen ermöglicht die Errichtung von Solarparks beispielsweise die Sanierung verunreinigter Böden. Mit einem konkreten Konzept für die ökologische Aufwertung der Flächen können gezielt weitere Verbesserungen z.B. hinsichtlich Strukturvielfalt, Schutz bodenbrütender Vogelarten oder gezielter Anpflanzungen umgesetzt werden.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes immer auch einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darstellen, sollten ihre Standortentscheidungen qualitativen Mindeststandards Rechnung tragen. Um die Akzeptanz der Photovoltaik zu erhalten und zu fördern, hat sich der NABU bereits 2005 mit der Solarwirtschaft über einige Kriterien verständigt, die zur naturverträglichen Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen beitragen sollen. Nach Auffassung des NABU müssen Naturschutzinteressen sowohl bei der Standortwahl als auch bei der konkreten Ausgestaltung der Anlage sowie bei deren Betrieb bzw. begleitenden Maßnahmen Berücksichtigung finden.

### Standortwahl

Ein Eingriff in Schutzgebiete ist auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur in Naturparken sowie im Einzelfall in Landschaftsschutzgebieten denkbar. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abzuarbeiten, i.d.R. im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags. Befindet sich der Standort in einem IBA (Important Bird Area) bzw. faktischen Vogelschutzgebiet, ist eine Verträglichkeitsprüfung in Anlehnung an die EU-Vogelschutzrichtlinie vorzunehmen.

Es sollen bevorzugt Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung gewählt werden. Dies können zum Beispiel Flächen mit hohem Versiegelungsgrad oder hoher Bodenverdichtung sein. Werden Ackerflächen gewählt, so müssen diese zuvor intensiv bewirtschaftet gewesen sein und im Zuge der Anlagenrealisierung in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewidmet werden.

Die Anlagen sollen keinen landschaftsprägenden Charakter haben, exponierte Standorte auf gut sichtbaren Anhöhen sollen daher gemieden werden.

### Ausgestaltung der Anlage

Der Gesamtversiegelungsgrad der Anlage darf inklusive aller Gebäudeteile nicht über 5 Prozent liegen. Eventuell vorgenommene Entsiegelungen können gegen gerechnet werden. Unter den Modulen sind extensiver Bewuchs und Pflege vorzusehen, die Aufständerung ist entsprechen zu gestalten. Der Anteil der die Horizontale überdeckenden Modulfläche darf 50 Prozent der Gesamtfläche der Anlage nicht überschreiten.

Die Tiefe der Modulreihen beträgt maximal 5 Meter. Liegt sie über 3 Metern, ist innerhalb der Modulreihen ein Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung vorzusehen. Standortbezogen kann sich in diesem Zusammenhang die Anlage eines Feuchtbiotops anbieten. Für nachgeführte Anlagen gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht.

Wird Holz als Baustoff für die Aufständerungen gewählt, soll vorzugsweise Holz heimischer Arten verwendet werden.

Die Einzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder ausreichende Maschengrößen im bodennahen Bereich gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht ist insbesondere im bodennahen Bereich zu vermeiden.

Außerhalb der Einzäunung der Anlage soll i.d.R. ein mindestens 3 Meter breiter Grünstreifen mit naturnah gestaltetem Heckenbewuchs vorgesehen werden.

Die Ableitung des Stromes soll nicht mit der Installation neuer Freileitungen verbunden sein.

### **Betrieb**

Die Pflege der Anlagenfläche erfolgt extensiv mit Schafbeweidung oder Mahd. Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist ausgeschlossen. Auch auf den Einsatz von Chemikalien bei der Pflege von Modulen und Aufständerungen wird verzichtet.

Die Entwicklung des Naturhaushalts auf der Anlagenfläche wird mit einem geeigneten Monitoring regelmäßig dokumentiert. Dazu genügen in der Regel jährliche Begehungen mit einem Experten, um den Zustand der Fläche vor und nach Errichtung der Solarparks anhand von Charakterarten der Tier- und Pflanzenwelt miteinander vergleichen zu können.

Der vollständige Rückbau der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer ist zu gewährleisten.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Örtliche Naturschutzverbände sollen bereits in einem frühen Stadium in die Planung einbezogen werden. Ihr Sachverstand kann maßgeblich dazu beitragen, das Projekt naturverträglich zu gestalten und so auch die Akzeptanz zu erhöhen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus soll zudem die Öffentlichkeit frühzeitig informiert und einbezogen werden. Mit einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Investor können der örtlichen Bevölkerung nicht nur Informationen über die Anlage selbst sondern auch über ihre positive Wirkung für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung vermittelt werden.

Zur weiteren Akzeptanzsteigerung sind zudem Möglichkeiten vorzusehen, wie sich die örtliche Bevölkerung an der Finanzierung des Solarparks beteiligen kann.

Bonn / Berlin im Oktober 2005 Aktualisiert im Januar 2012

### Kontakt:

Naturschutzbund Deutschland e.V. Referat für Energiepolitik und Klimaschutz

Carsten Wachholz Charitéstraße 3 10117 Berlin

Tel. 030 / 284984-1617 Fax 030 / 284984-3617

Email: <u>Carsten.Wachholz@NABU.de</u>



Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften		20.11.2013
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	533/2013-6
	Stand	02.10.2013

Betreff Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20 - 30

### **Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung und Liegenschaften beschließt, das Bodendenkmal Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20 – 30 gemäß § 4 des Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen -DSchG NRW- zunächst vorläufig in die Denkmalliste der Stadt Bornheim einzutragen.

### **Sachverhalt**

Für die o. g. Grundstücke liegt eine Abgrabungsgenehmigung des Rhein Sieg Kreises zur Gewinnung von Sand und Kies vor. Zum Zeitpunkt der Erteilung der Abgrabungsgenehmigung war die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die insbesondere die Kostentragungspflicht bei archäologischen Grabungen nach dem Verursacherprinzip beinhaltet, noch nicht in Kraft getreten. Demnach hat der Rhein Sieg Kreis unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW vom 20.09.2011 die zu erwartenden archäologischen Funde in diesem Bereich unberücksichtigt gelassen, da nach dem Urteil des OVG nur eingetragene Bodendenkmäler berücksichtigt werden müssen.

Die Novellierung des DSchG NRW ist inzwischen in Kraft. Gemäß § 29 DSchG NRW muss derjenige, der ein eingetragenes oder <u>vermutetes</u> Bodendenkmal verändert oder beseitigt, die vorherige Untersuchung, die Bergung und Sicherstellung und die dafür anfallenden Kosten im Rahmen des Zumutbaren tragen.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Abgrabungsgesetzes NRW schließt eine Abgrabungsgenehmigung ein denkmalrechtliches Verfahren ausdrücklich nicht mit ein. Demnach ist die Frage der angemessenen Berücksichtigung des vermuteten Bodendenkmals nach Änderung des Denkmalschutzgesetzes nun in einem denkmalrechtlichen Verfahren neu zu prüfen.

Hinzu kommt, dass das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland bei der Vorbereitung des Unterschutzstellungsantrages festgestellt hat, dass deren Stellungnahme im Rahmen des Abgrabungsverfahrens eine falsche Kartierung von bekannten Funden zu Grunde lag. Bei Korrektur dieser Kartierung stellte sich nunmehr heraus, dass die relevanten Funde nicht am Rande der Abgrabungsfläche, sondern inmitten der Fläche liegen.

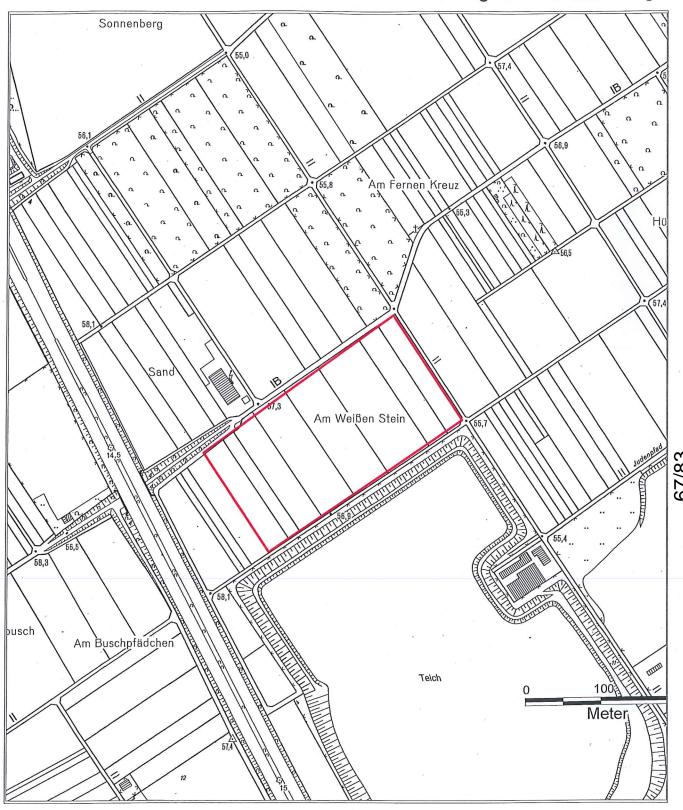
Es ist daher mit hinreichender Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass archäologisch relevante Befunde in der Abgrabungsfläche vorhanden sind, die auch aller Wahrscheinlichkeit nach den Tatbestand eines ortsfesten Bodendenkmals erfüllen. Da dies jedoch erst zweifelsfrei nach weiteren erforderlichen Untersuchungen feststeht, ist eine vorläufige Unterschutzstellung nach § 4 DSchG NRW erforderlich.

Die Eintragung in die Denkmalliste und damit die Anwendbarkeit der Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes ist unabdingbar. Dem Bürgermeister steht hinsichtlich der Eintragung kein Ermessen zu.

### <u>Anlagen zum Sachverhalt</u> Lageplan

Lageplan Antrag LVR Bodendenkmalblatt

### Vorläufige Unterschutzstellung



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 5000 Stand: 07/2013

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern





Karte 1

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinlamd Abteilung 3000/Archiv Tel.: 0228/9834-182 bodendenkmalpflege@lvr.de

### LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Godendenkmalpftege im Rheinland, Endenlicher Straße 133 - 53115 Bonn

Stadt Bornheim Untere Denkmalbehörde Frau Geurtsen Rathausstr, 2 53332 Bornheim Stadt Schnübelin
25. JULI 2013
Rhein-Sten-Kreis

Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.07.2013 333.45- 600.3/12-001

Frau Ermert .
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lyr.de

Bodendenkmalschutz Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkung Uedorf, Flur 6, dlv. Flurstücke

Sehr geehrte Frau Geurtsen,

für die Fläche Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 23/1 und 25 – 30 liegt eine Genehmigung des Rhein-Sleg-Kreises zur Gewinnung von Sand und Kies vor. Diese Genehmigung wurde mit Bescheid vom 28.06.2013 erteilt. Obwohl das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege dem Kreis im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange mitgeteilt hat, dass öffentliche Belange des Denkmalschutzes der Abgrabung entgegenstehen (§ 35 Abs. 3 DSchG NW), fand dieser Belang keine angemessene Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren. Der Kreis hat die Position vertreten, dass Bodendenkmäler erst mit Ihrer rechtlichen Erfassung durch Eintragung überhaupt berücksichtigungsfähig sind. Dies widerspricht meines Erachtens zwar der in § 35 BauGB getroffenen Regelung, bezieht sich aber auf die Rechtsprechung des OVG Münster vom 20.09.2011 - 10 A 2611/09.

Mit der Umsetzung der Abgrabung ist die Zerstörung des Bodendenkmals präjudtziert und dies ist mit den öffentlichen Interessen des Denkmalschutzes nicht zu vereinbaren.

Die denkmalrechtliche Ausgangssituation hat sich zwischenzeitlich durch Novellierung des Denkmalschutzgesetzes geändert. Da der Denkmalschutz zum Zeitpunkt der Abgrabungsgenehmigung auf der Basis der alten Rechtslage unberücksichtigt blieb, wird eine Sicherung des Bodendenkmals durch Eintragung – In diesem Fall zunächst nach § 4 DSchG NW – zwingend erforderlich. Nach Sinn und Zweck des § 4 Abs. 1 DSchG sind die Voraussetzung zur vorläufigen Unterschutzstellung dann erfüllt, wenn die Beurteilungsgrundlagen, die die Denkmalbehörde in angemessener Zeit und mit angemessenem Verwaltungsaufwand beschaffen kann, den Schluss

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Tefefonnummer 0221 809-2255 oder sehden Sie uns eine E-Mail an <u>Anregungen@ivr.de</u> zulassen, dass das Objekt die Eigenschaft eines Denkmals besitzt. Soweit ist eine Prognose zur Denkmaleigenschaft gefordert, die ein gewisses Maß an Unsicherheit über die objektive Denkmaleigenschaft zulässt (VG Köln 4 L 282/06). Nach den verfügbaren Daten zu Bodendenkmälern in der Fläche sind die Voraussetzungen erfüllt (vgl. Anlage).

Nach 4 Abs. 1 DSchG NW soll die Untere Denkmalbehörde anordnen, dass ein Denkmal vorläufig als eingetragen gilt, wenn damit zu rechnen ist, dass das Denkmal in die Denkmalliste eingetragen wird. § 4 DSchG NW räumt der Unteren Denkmalbehörde bei der Entscheidung zwar ein Ermessen ein. Dieses ist jedoch sehr eingeschränkt, wie dem Wortlaut der Vorschrift ("so soll die untere Denkmalbehörde anordnen") zu entnehmen ist. Vor dem Hintergrund, dass ohne eine Sicherung durch Eintragung des Bodendenkmals dessen Zerstörung droht, wäre jede Entscheidung gegen den Vollzug des Denkmalschutzes ermessensfehlerhaft.

Die vorliegende Genehmigung zur Abgrabung schließt – wie das OVG mit Urteil vom 20.09.2011 auch festgestellt - das öffentliche Interesse an seiner Erhaltung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW zudem nicht aus. Dieses Erhaltungsinteresse ist vielmehr von dem Beseltigungsinteresse unabhängig allein nach den in § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW genannten Kriterien zu bewerten.

Der vorläufigen Unterschutzstellung steht auch der Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht entgegen, denn bereits im Verfahren zur Erteilung der Abgrabungsgenehmigung ist die mögliche Existenz des Bodendenkmals ausführlich diskutlert worden. Insoweit konnte die Firma Hünten nicht davon ausgehen, dass der Denkmalschutz im Verfahren nicht weiter verfolgt wird. Davon abgesehen führt die vorläufige Unterschutzstellung für sich betrachtet zunächst nicht zu materiellen Einschränkungen auf Seiten des Unternehmens. Es wird lediglich im öffentlichen Interesse eine zusätzliche Prüfung am Maßstab des § 9 DSchG NW erforderlich

Die vorläufige Unterschutzstellung sowie eine eventuelle spätere Eintragung nach § 3 DSchG NW haben grundsätzlich auch keine enteignende Wirkung (BVerwG, Urteil vom 03.04,1984 -.4 S 59/64-,DVBI, 1984, 638), da es im Rahmen dieses Verfahrens nicht zu einer Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Unterschutzstellung kommt. Diese Frage ist erst auf der zweiten Stufe des Denkmalschutzes, im Zusammenhang mit der Erhaltung und Nutzung (§§ 7 und 8 DSchG) oder einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Beseitigung des Bodendenkmals (§ 9 DSchG NW) zu werten.

Zudem halte ich die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung im öffentlichen Interesse für geboten.

Dabei ist im Rahmen einer Interessenabwägung zu prüfen, ob das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung oder das Interesse an der aufschlebenden Wirkung des Rechtsbehelfs überwiegt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Anordnung der Unterschutzstellung und ihre Schutzwirkung ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung gegenstandslos wären, da sie ihren Zweck nicht erfüllen könnten. Dem kann nur dadurch begegnet werden, indem angeordnet wird, dass der Eintritt der Rechtsfolge der vorläufigen Unterschutzstellung mit sofortiger Wirkung erfolgt. Gegenüber diesen öffentlichen Interessen muss das persönliche Interesse des Eigentümers oder Nutzungberechtigten an der Durchführung von Veränderungen zunächst zurücktreten.

Mit der Bitte, die Interessen des Denkmalschutzes durch unverzügliche Umsetzung der vorläufigen Unterschutzstellung zu unterstützen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Ermert

<u>Anlage</u>



Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Amt für Bodendankmalpflege im Rheinland

Abt.: Denkmalschutz/Denkmalrecht

Dr. Ursula Francke

e-mail: u.francke@lvr.de

Tel.: 0228-9834-134

Fax: 0221/8284-0362

### Vorläufige Unterschutzstellung

22,7,2013

Bornhelm-Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20-30 LVR-ABR AZ: 333.45-600.3/12-001

Die für die vorläufige Unterschutzstellung beantragten Flurstücke 20 bis 30 liegen im Bereich der älteren Niederterrasse des Rheins, über deren Sanden und Klesen sich aus den anstehenden Hochflutlehmen fruchtbare Braunerden gebildet haben. Im Osten wird das Gelände durch eine etwa Nord-Süd verlaufende Rinne begrenzt, in deren Verlauf laut geologischer Karte "Ablagerungen in Bach- und Flusstälern" kartiert sind. Diese fruchtbaren Hochflutlehmböden in Verbindung mit einer ausreichenden Wasserversorgung boten seit der Frühen Jungsteinzeit (ca. 5500 v.u.Z.) ideale Siedlungsvoraussetzungen. Seit dieser Zeit wurde das Gebiet intensiv genutzt und besiedelt, wie die zahlreichen Fundstellen im Umfeld belegen.

2007 bis 2009 wurden westlich der BAB 555 in der Flur "Am Buschpfädchen" im Vorfeld einer Kiesabgrabung archäologische Untersuchungen durchgeführt, bei der Teile einer eisenzeitlichen (5.Jahrhundert v. Chr.) Siedlung freigelegt wurden, die sich durch gut erhaltene Siedlungsgruben mit ungewöhnlichem Fundinventar auszeichnete. Eine Abgrenzung der Siedlung nach Osten konnte aufgrund der Autobahn nicht ermittelt werden. Unter Umständen stehen die eisenzeitlichen Funde, die 2009 im Rahmen einer geologischen Kartierung durch den Geologischen Dienst NRW östlich der Autobahn im Bereich der Flurstücke Flur 6, Flurstücke 32-37 gefunden wurden, im Zusammenhang zu dieser Siedlung, so dass nicht auszuschließen ist, dass diese bis in die beantragte Fläche reichen.

Konkretere Hinweise auf Bodendenkmäler in den Flurstücken 20 bis 30 liegen in Form von zahlreiche römischen Scherben und Dachzlegel vor, die auf eine römische Ansiedlung hier schließen lassen. 2009 wurde im Rahmen einer geologischen Kartierung durch den Geologischen Dienst NRW im Bereich der o.a. Flurstücke römische Dachziegel und Keramik geborgen. Bereits 1931 wurden hier römische Funde kartiert, deren Ümfang bereits damals eine römische Landsiedlung vermuten ließen. Diese Oberflächenfunde sind grundsätzlich als Anzeiger für im Boden erhaltenen Siedlungsspuren (= Befunde) zu werten. Durch Tiefpflügen werden teilweise diese Siedlungsbefunde oberflächig zerstört und die in Ihnen enthaltenen Fundobjekte an die Oberfläche gepflügt. Durch systematische Begehungen können dann z.B. Ziegel- und Fundkonzentrationen oder ortsfremde Steine auf ein Gebäude, Fundamente oder Keramik oder Steinwerkzeuge auf eine Siedlungsgrube im Untergrund schließen.

Römische Siedlungsstellen sind anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen. Ortsfremde Stelne, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen darauf schließen, dass hier ein Gebäude eines römischen Landgutes (villae rusticae) gestanden hat. Die römischen Gebäude bestanden entweder aus Stein oder aus auf Steinfundamenten ruhendem Fachwerk oder sind in Pfostenbauweise errichtet. Ortsfremde Steine liefern meistens Hinweise auf Steingebäude oder Steinfundamente.

Römlsche Landgüter bestanden aus einer Reihe von Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwällen

begrenzt und können eine Fläche von 1-6 ha umfassen. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen.

Weiterhin liegen aus dem Bereich des Plangebietes Hinweise auf eine Flakstellung des II. Weltkrieges vor, deren Anlage u.U. mit der ältesten Autobahn von Deutschland in Verbindung steht, die bereits 1929-1932 zwischen Köln und Bonn gebaut wurde.

Aufgrund bislang fehlender Sondagen kann aber bislang keine abschließende Aussage zur Erhaltung und Ausdehnung der eisenzeitlichen und römischen Siedlungen gemacht werden noch inwieweit die Flakstellung des II. Weltkrieges bis in die beantragten Flurstücke reichen.

(Dr. Ursula Francke)



Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften		20.11.2013
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	531/2013-9
	Stand	04.10.2013

# Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2013 betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Hüling in Brenig

#### **Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister gemäß der Sachverhaltsdarstellung die Straßenbeleuchtung Hüling zu ergänzen.

#### **Sachverhalt**

Die Straße Hüling ist noch nicht erstmalig hergestellt, hat den Status einer Baustraße vgl. eines Provisoriums und besitzt daher nicht die Ausbaumerkmale eines geordneten Straßenraumes. Dies gilt auch für die Straßenbeleuchtung.

Ein Ausleuchtungserfordernis bei bestehenden, in der Regel noch nicht erstmalig hergestellten Ortsstraßen, liegt grundsätzlich nur vor, wenn diese die Merkmale verkehrswichtig und gefährlich aufweisen, wobei beide Merkmale gleichzeitig zutreffen müssen. Eine gesetzliche Verpflichtung ist nur insoweit gegeben, als eine Beleuchtung dringend erforderlich ist, um Gefahren im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW abzuwehren. Dieses Kriterium kann sich jedoch auch auf Teilbereiche und Stellen vorhandener Ortstraßen beziehen, bei denen so genannte potentielle Gefahrstellen (z. B. gefährliche Kreuzungen, Einmündungen, Kurvenbereiche und Gefällestrecken u.ä) vorliegen.

Eine Straßenbeleuchtung, die ausschließlich der Daseinsfürsorge, einer komfortableren und sichereren Nutzung des Verkehrsraumes dient, wird in der Regel im Zuge des Straßenausbaues hergestellt.

Die Verwaltung hat die Örtlichkeit im Sinne des Antrages und hinsichtlich eines Ausleuchtungserfordernisses überprüft und folgendes Sachverhalt festgestellt:

Die Ausleuchtung der Einmündungsbereiche Hüling auf die L 182 und auf den Schornsberg sowie die Kurvenverläufe genügen den gesetzlichen Anforderungen. Im Bereich in Höhe Haus Nr. 2 liegt eine Dunkelzone vor, die im Zusammenhang mit dem Kurvenverlauf, der Gefällesituation sowie der Oberflächenbeschaffenheit der Verkehrsfläche als potentielle Gefahrenstelle i. S. des Straßen- und Wegegesetzes NRW bewertet werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt den o. a. Bereich durch Ergänzung einer Straßenleuchte zu beleuchten.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die einmaligen Herstellungskosten werden mit ca. 2.500 Euro geschätzt. Für die zusätzliche Beleuchtung treten jährliche Folgekosten für Wartung und Betrieb in Höhe von derzeit ca. 90,00Euro auf.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag





CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim Ratsmitglied Heinrich Hönig Vinkelgasse 15 53332 Bornheim (Brenig) Tel.: 02222/3590 mobil: 0178/8383590 heinrich-hoenig@gmx.de

29.09.2013
Anderung nech
Ruckspr- mut Herru
Höurg M. 30.08.13

An den Vorsitzenden des VPLA Herrn W.Hanft

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ich bitte Sie, auf die Sitzung des nächsten Verkehr, Planung und Liegenschaften folgenden TOP " Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Hüling in Brenig"

#### Begründung:

In den letzten Monaten beklagen sich immer mehr Fußgänger, dass sie auf Grund der fehlenden Beleuchtung zwischen der derzeitigen und dem Schornsberg, sich nicht sicher fühlen. Insbesondere durch die Topographie ist der Bereich kaum einsehbar und stellt deshalb gerade in den späten Abendstunden ein Gefährdungspotential dar. Diese Situation wurde bereits von den Seniorenbeauftragten bemängelt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Hönig Ortsvorstehen



Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften		20.11.2013
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	541/2013-9
	Stand	24.10.2013

# Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetriebs im Ort Bornheim

#### **Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften verweist den Antrag der FDP-Fraktion in die Sitzung des VPLA am 27.11. 2013 zur gemeinsamen Beratung mit der inhaltlich im direkten Zusammenhang stehenden Vorlage 562/2013-9 sowie den dazu gehörenden Beschluss.

#### **Sachverhalt**

Die Sachverhaltsdarstellung des o. a. Antrages und der darin formulierte Beschlussentwurf stehen inhaltlich im direkten Zusammenhang mit den Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage 562/2013-9, die in der Sitzung am 27.11.2013 beraten wird. Es empfiehlt sich eine gemeinsame Beratung der vorstehenden Vorlage sowie des Antrags der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetriebs in Bornheim.

Der Bürgermeister verweist auf die Beratungen und den Beschluss zu dieser Vorlage, die die Empfehlung der Verwaltung beinhaltet, aufgrund der dargestellten Ergebnisse des Probebetriebs, die Straßenbaumaßnahme mit der Kanalbaumaßnahme des Abwasserwerkes zu koordinieren, die Königstraße im Abschnitt zwischen Secundastraße und Peter-Hausmann-Platz sowie den Peter-Fryns-Platz einschließlich Pohlhausenstraße zwischen Königstraße und Servatiusweg gemäß der vorgestellten Straßenraumplanung auszubauen, dazu notwendige Grundstücksgeschäfte durchzuführen und die probehalber eingerichtete Verkehrsführung bis zum Beginn der Kanal- und Straßenbauarbeiten beizubehalten.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag



#### Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn Wilfried Hanft Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr. Planung und Liegenschaften Rathausstr. 2 53332 Bornheim

#### Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2 53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50 Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 10. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

#### Beendigung des "Probebetriebs" im Ort Bornheim

#### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beendet den mit Beschluss vom 07.11.2013 installierten "Probebetrieb" im Ortsteil Bornheim und beauftragt den Bürgermeister, zeitnah den ursprünglichen Zustand und die ursprüngliche Verkehrsführung auf der Königstraße wiederherzustellen.

#### Begründung des Antrags:

Unabhängig von der Wertung des Erfolgs oder Misserfolgs des "Probebetriebs" ist den Betroffenen ein Verbleib des Status Quo nicht zuzumuten, wenn die Aussagen des Ersten Beigeordneten der Stadt Bornheim, Herrn Manfred Schier, anlässlich der Anliegerversammlung zu den Ergebnissen des "Probebetrieb" und zum eventuellen Ausbau der Königstraße zwischen Secundastraße und Burgstraße zutreffend sind.

In Vertretung des Bürgermeisters hatte Herr Schier auf der Versammlung vor den anwesenden Anliegern und Gewerbetreibenden erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung die wesentlichen Erkenntnisse aus dem "Probebetrieb" gewonnen seien und dieser beendet sein könne. Aufgrund des Beschlusses vom 07. November 2012 habe die Verwaltung aber rechtlich keine Handhabe, den eigentlich nutzlos gewordenen "Probebetrieb" zu beenden.

Diese Erläuterung stieß bei den Anwesenden zu Recht auf Empörung. Es ist den Einzelhändlern, die während des "Probebetriebs" größtenteils unter erheblichen Einbußen zu leiden hatten, nicht zuzumuten, nur wegen eines fehlenden Beschlusses des Ausschusses zur Aufhebung der Testphase diese weiter "ertragen" zu müssen.

Die Stadt setzt sich nach Einschätzung der FDP-Fraktion zudem der Gefahr eventueller Schadenersatzansprüche aus, wenn sie den "Probebetrieb" ohne ersichtlichen Grund fortsetzt und damit den Geschäftsbetrieb der an der Königstraße angesiedelten Händler weiter erheblich stört.

76/83

Zudem sollte politisch der Eindruck vermieden werden, die Stadt und der Stadtrat schüfen Fakten vor dem eigentlichen rechtsverbindlichen Verfahren zum Straßenausbau auf der Königstraße. Rechtlich könnte dies zudem als Abwägungsfehler angesehen werden.

Aus diesen Gründen ist der Probebetrieb zeitnah aufzuheben. Die Stadt hat auf eigene Kosten die angebrachten Installationen zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion

77/83 Seite 2



Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften		20.11.2013
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	537/2013-7
	Stand	10.10.2013

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2013 betr. Schaffung einer Innenbereichssatzung Haasbachstraße zur Hennesenbergstraße

#### **Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, den Antrag in die Beschlussfassung über die Entwicklungsreihenfolge der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan einzubeziehen und eine Beschlussfassung bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

#### **Sachverhalt**

Die CDU-Fraktion betragt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Bereich Haasbachstraße / Hennesenbergstraße in Brenig. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Der interfraktionelle Arbeitskreis "Wohnbauflächen" berät bei seinem nächsten Treffen über die Entwicklungsreihenfolge der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan gemäß den zuvor schon entwickelten Bewertungskriterien. Er gibt dann dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften und dem Rat Empfehlungen für einen Beschluss.

In diese Beschlussfassung über die Entwicklungsreihenfolge kann die beantragte Fläche in Brenig (s. Anlage) eingeordnet und über ihren Entwicklungszeitpunkt entschieden werden.

Des Weiteren wird auf Grund der Größe des Plangebiets und seiner Erschließungsanforderungen empfohlen, anstatt einer Innenbereichssatzung einen Bebauungsplan aufzustellen. Eine Baulandumlegung wird ebenfalls für notwendig gehalten.

#### Anlagen zum Sachverhalt

Antrag Karte Wohnbaufläche An den





CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim Ratsmitglied Heinrich Hönig Vinkelgasse 15 53332 Bornheim (Brenig) Tel.: 02222/3590 mobil: 0178/8383590

Stadt Bornheim 22.0KT.2013 Rhein-Sleg-Krels

22. OKt. 2013

heinrich-hoenig@gmx.de

Sehr geehrter Herr Hanft,

Vorsitzenden des VPLA

Herrn W.Hanft

Rathaus Bornheim

Ich bitte Sie, auf die Sitzung des nächsten Verkehr, Planung und Liegenschaften folgenden TOP

"Schaffung einer Innenbereichsatzung Haasbachstr. zur Hennesenbergstr."

#### Begründung:

Die o.g. Fläche ist im FNP als Wohnbaufläche dargestellt, befindet sich allerdings in der Darstellung im Außenbereich. Es handelt sich um Flächen im innerörtlichen Teil von Brenig. Da in diesem Bereich teilweise Satzungsänderungen vorgenommen wurden, bitten wir um eine einheitliche Regelung.

Wir haben in Brenig keinen aktuellen BP und auch für die Zukunft wenig neue WBF ausgewiesen, daher bitten wir hier um die Genehmigung des Ausschusses um die brachliegenden Flächen zu aktivieren.

#### **BESCHLUSS-ENTWURF:**

Der VPLA beschließt eine Innenbereichssatzung Haasbachstr./Hennesenbergstr.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Hönig Ortsvorsteher

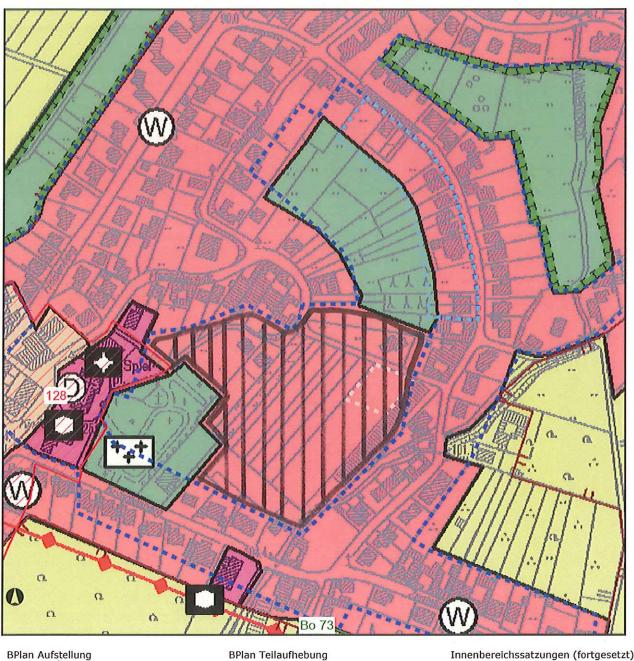
Fraktionsbüro: Rathaus Bornheim, Alter Weiher 2, 53308 Bornheim, Tel.: 02222/945510 – Fax: 02222/945511 Volksbank Bonn-Rhein-Sieg - Kto-76, 164-625 019 - BLZ 380 601 86

34er Satzung BauGB 1997

1997 [2] 35er Satzung BauGB

34er Satzung BauGB 2004

### **Karte**



BPlan Aufstellung

B-Plan Aufstellungsbeschluss

BPlan VEP rk

✓VEP rechtskräftig

BPlan m Uml rk

B-Plan mit Umlegung rechtskräftig

BPlan rk

B-Plan rechtskräftig

BPlan Teilaufhebung

B-Plan Teilaufhebung/ Nichtigkeit

Stadterneuerungssatzung

Stadterneuerungssatzung

Innenbereichssatzungen

34er Satzung BauGB 1976

34er BauGB 1986

34er Satzung BauGB-Massnahmeng.

1990

#### **Datenrechte**

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008 Katasteramt Rhein-Sieg-Kreis, SU- 200925 Daten der Stadt Bornheim: Eine Weitergabe an Dritte so wie die Veröffentlichung der Daten ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadt Bornheim zulässig.





Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften		20.11.2013
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	526/2013-6
	Stand	27.09.2013

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Novelle des Baugesetzbuches

#### **Sachverhalt**

#### Frage:

Wie bewertet der Bürgermeister die Novelle des Baugesetzbuches aus Sicht der Stadt Bornheim und welche Neuregelungen sind für die Stadt Bornheim von Relevanz?

#### Antwort:

Im Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode wurde vereinbart im Bauplanungsrecht den Klimaschutz zu verankern sowie die Innenentwicklung zu stärken.

Der erste Teil wurde, zur Beschleunigung der Energiewende, als Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden bereits am 22.07.2011 (BGBI. IS.1509) verkündet.

Das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts wurde als zweiter Teil der BauGB Novelle am 20.06.2013 im Bundesgesetzblatt (BGBI. IS.1548) verkündet.

Das Gesetz enthält in Artikel 1 unter anderem folgende Änderungen des Baugesetzbuchs:

In § 1 Abs. 5 wird festgelegt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

Das städtebauliche Bodenschutzgebot in § 1 a Abs. 2 wurde insofern erweitert, dass eine Umwandlung von landwirtschaftlich oder als Wald genutzten Flächen zukünftig nachvollziehbar begründet werden soll.

Die Möglichkeit zur Darstellung zentraler Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan wird in § 5 Abs. 2 Nr. 2d nunmehr ausdrücklich benannt.

In § 9 Abs. 2b werden die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten im unbeplanten Innenbereich gestärkt.

Die Ergänzung in § 11 Abs. 2 erleichtert den Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit kommunalen Eigengesellschaften.

Die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 Abs. 3 kann durch den neu eingefügten Satz 4 um ein Jahr auf zwei Jahre verlängert werden.

Die Nutzungsänderung von einem Gewerbe- und Handwerksbetrieb zu einem Wohnzwecken dienenden Vorhaben wurde in die Begünstigungen des § 34 Abs. 3a aufgenommen.

§ 34 Absatz 5 wurde so ergänzt, dass Ausnahmen und Befreiungen nunmehr auch bei Innenbereichssatzungen zugelassen werden können.

In § 35 Abs1 Nr. 4 wird die Privilegierung gewerblicher Anlagen zur Intensivtierhaltung eingeschränkt.

Die in § 35 Abs. 4 geregelte Begünstigung von Nutzungsänderungen landwirtschaftlicher Gebäude wird um die Möglichkeit der Neuerrichtung von Gebäuden im Einzelfall erweitert.

Durch die Ergänzung im § 136 können gebietsbezogene energetische Maßnahmen Bestandteil städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen werden.

Im § 179 werden die Möglichkeiten der Gemeinden zur Beseitigung von Schrottimmobilien verbessert.

Artikel 2 des Gesetzes enthält unter anderem folgende Änderungen der Baunutzungsverordnung:

Anlagen der Kinderbetreuung sind in reinen Wohngebieten, durch die Änderung des § 3 Abs. 2, nicht mehr nur ausnahmsweise zulässig.

Bei Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird im § 14 Abs. 3 auf das bisherige Erfordernis der funktionellen Unterordnung verzichtet.

Die Möglichkeiten zur Überschreitung der Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung wurden im § 17 ausgeweitet.

Der Bürgermeister begrüßt die Einführung der Gesetzesänderungen. Die Baurechtsnovelle enthält eine Reihe wichtiger Bausteine zur Stärkung der Innenentwicklung. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen werden vereinfacht. Die Erzeugung erneuerbarer Energie wird begünstigt. Unerwünschte Verselbstständigungen der Rechtsprechung wurden korrigiert. Betriebe der Massentierhaltung und Vergnügungsstätten können zukünftig planungsrechtlich besser gesteuert werden. Die Möglichkeiten zur Unterbringung von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten werden verbessert. Kritisch bleibt anzumerken, dass die Komplexität der Verfahren, hier insbesondere der Aufwand für die Begründung von Bauleitplänen, immer mehr zunimmt.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage



#### Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn Wilfried Hanft Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften Rathausstr. 2 53332 Bornheim

#### Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2 53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50 Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 26. September 2013

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

#### Novelle des Baugesetzbuches

Bundestag und Bundesrat haben das Baugesetzbuch in diesem Jahr einer Novelle unterzogen. Auch für die Stadt Bornheim ergeben sich durch diese Novelle neue Rahmenbedingungen, über die der Ausschuss informiert werden sollte.

Wir fragen daher:

Wie bewertet der Bürgermeister die Novelle des Baugesetzbuches aus Sicht der Stadt Bornheim und welche Neuregelungen sind für die Stadt Bornheim von Relevanz?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion

83/83 Seite 1

# Inhaltsverzeichnis

75/2013, 20.11.2013, Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö VPLA 17.07.2013	5
Niederschrift ö VPLA 18.09.2013	14
Niederschrift ö VPLA 09.10.2013	27
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich VPLA)	
Vorlage 563/2013-2	42
Niederschrift Auszug VPLA 15.05.2013 Straßenbauprogramm 2013 563/2013	45
Straßenbauprogramm-Stand-16.04.13 Komplett 563/2013-2	46
2013_10_28 Maßnahmenliste FB 6 gesamt sortiert für die Ausschüsse mit	55
2013_10_31 Maßnahmenliste FB 9 563/2013-2	59
TOP Ö 6 Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen	
Vorlage 574/2013-SUA	60
2012-NABU-Kriterien-Solarpark 574/2013-SUA	62
TOP Ö 7 Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkun	g
Vorlage 533/2013-6	65
Lageplan 533/2013-6	67
Antrag LVR 533/2013-6	68
Bodendenkmalblatt 533/2013-6	71
TOP Ö 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2013 betr. Erweiterung der Straßenbel	1
Vorlage 531/2013-9	73
Antrag 531/2013-9	74
TOP Ö 9 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetrie	Э
Vorlage 541/2013-9	75
Antrag 541/2013-9	76
TOP Ö 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2013 betr. Schaffung einer Innenbere	
Vorlage 537/2013-7	78
Antrag 537/2013-7	79
Karte Wohnbaufläche 537/2013-7	80
TOP Ö 12 Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Novelle des Baugesetzbu	
Vorlage ohne Beschluss 526/2013-6	81
Anfrage 526/2013-6	83
Inhaltsverzeichnis	84